



BEZIRK HAMBURG-MITTE

Dokumentation/ Gutachten

Städtebauliche Erhaltungsverordnungen
Hamm und Horn



Hamburg

Online: <https://www.hamburg.de/mitte/backsteinsiedlungsbau/downloads>

Druck: Hamburg, Hausdruckerei BSW/BUKEA (50 Stück)

2. redigierte Auflage, April 2022

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte (Hg.)

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Sandra Reershemius (Verf.)

**Dokumentation/Gutachten
Städtebauliche Erhaltungsverordnungen
Hamm und Horn**

INHALT

0. Vorbemerkung.....	6
1. Anlass und Ziel der Erhaltungsverordnungen.....	6
2. Stadtgestalt und Klimaschutz	6
2.1 Rechtliche Aspekte	7
2.2 Wärmedämmung.....	8
3. Methodik	12
3.1 Bearbeitungsschritte.....	12
3.2 Auswahl und Abgrenzung der Schutzgebiete	12
4. Lage und städtebauliche Zusammenhänge.....	17
5. Urbane Entwicklung.....	18
5.1 Präindustrielle Siedlungsentwicklung	18
5.2 Industrielle Revolution als städtebaulicher Faktor	22
5.1 Massenwohnungsbau der Gründerzeit	22
5.2 Das Neue Bauen in Hamburg	24
6. Städtebauliche Entwicklung.....	30
6.1 Zwischenkriegszeit	30
6.2 Diktatur.....	39
6.1 Nachkriegszeit	41
7. Städtebaulich prägende architektonische Gestaltungselemente	45
8. Komplettierung des städtebaulichen Zusammenhangs	52
9. Schlussfolgerungen und Hinweise für die weitere Entwicklung.....	60
10. Beeinträchtigung der städtebaulichen Eigenart der Untersuchungsgebiete	61
10.1 Störungen.....	61
10.2 Störungsanalyse.....	62
11. Anhang.....	64
11.1 Geltungsbereiche Erhaltungsgebiete	64
11.2 Abbildungen	66
11.3 Literatur.....	71
11.4 Anmerkungen.....	73

0. Vorbemerkung

Die Städtebaulichen Erhaltungsverordnungen Hamm und Horn sind rechtsgültig und im Netz unter <https://www.hamburg.de/mitte/backsteinsiedlungsbau/> abrufbar. Das Gutachten, auf das eingangs in der jeweiligen Begründung hingewiesen wird, ist hier als Teil einer Dokumentation in aktualisierter Form sowie mit ergänzenden Informationen und Hinweisen veröffentlicht.

1. Anlass und Ziel der Erhaltungsverordnungen

Die in Hamburg seit über einem Jahrhundert tradierte Wertschätzung für das Fassadenmaterial Backstein mündet in der breiten Überzeugung

„der Backstein/Klinker ist als Fassadenmaterial charakteristisch für das Hamburger Stadtbild und hat für das stadtkulturelle Erbe und die Identität der Freien und Hansestadt Hamburg eine generationenübergreifende Bedeutung. Dieses architektonisch-historisch wertvolle Erbe soll wo immer möglich bewahrt werden“¹

Diese Haltung ist der Anlass für die Entscheidung der FHH, das Backsteinerbe der 1920 und 30er aber auch der 1950er und 60er Jahre auf dem Verordnungswege zu sichern, denn Backsteinquartiere stehen unter einem starken Veränderungsdruck, das zeigen die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit. An- und Umbauten, Abriss- und Neubau sowie energetische Modernisierungen vor allem auf Fassaden verändern zunehmend die Ortspersönlichkeit von Backsteinquartieren. Während Neubaumaßnahmen durch das geltende Planrecht gesteuert und/oder durch Entwurfsfindungsverfahren begleitet werden, lässt sich an nachträglichen energetischen Maßnahmen, z.B. Fassadendämmungen, vielfach ein nicht gelöster Konflikt zwischen Stadtgestaltung und Klimaschutz erkennen.

Ziel der Erhaltungsverordnungen für Backsteingebiete im Bezirk Hamburg-Mitte ist es ursprünglich, Backstein als baukulturelles Erbe zu schützen.² Dieses Kriterium erweist sich allein jedoch nicht als hinreichend, um Schutzgebiete abzugrenzen. Um außerdem transparente Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen, nicht zuletzt aufgrund der Größe der Backsteingebiete aber auch der sich abzeichnenden erheblichen Veränderungspotenziale wurde eine gutachterliche Untersuchung als Grundlage für Auswahl der Gebiete einerseits sowie die Erstellung der Begründungen der Verordnungen andererseits für erforderlich gehalten:

„Um die Gefahren des Abbruchs („Rückbaus“), der Änderung oder der Nutzungsänderung baulicher Anlagen mit ihren städtebaulichen Folgen gewichten zu können, bedarf es erforderlichenfalls vorausgehender Untersuchungen des Gebiets.“³

Dieses Gutachten wird hiermit nachträglich veröffentlicht.

2. Stadtgestalt und Klimaschutz

Bei dem genannten Konflikt zwischen Stadtgestaltung und Klimaschutz geht es im Kontext der hier befassten Erhaltungsverordnungen vor allem um Maßnahmen an und ihre Auswirkungen auf Fassaden. Das Dach als 5. Fassade einerseits und potenzieller Montageort für Klimaschutztechnik andererseits ist zwar grundsätzlich auch relevant im Kontext dieser Fragestellung, stand aber zur

Zeit der Erstellung der Erhaltungsverordnungen nicht im Fokus der Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Geltungsbereiche und warf deshalb auch keine gestalterischen Fragestellungen auf. Inwieweit die Aussagen der Erhaltungsverordnungen in diese Richtung weiterzudenken sind, muss anlassbezogen und an anderer Stelle geklärt werden.

2.1 Rechtliche Aspekte

Das Rechtsamt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte geht in seiner Stellungnahme vom 24.08.2021 weiterhin davon aus, dass auch in dem seit dem 01.11.2020 geltenden Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz/GEG) vom 08.08.2020 (BGBl. S. 1728) ein Konflikt zwischen Maßnahmen für den Klimaschutz und einem Erhaltungsschutzanspruch besteht. So werden in Teil 3 GEG einerseits Effizienz-Anforderungen auch an den Gebäudebestand gestellt, andererseits können Städtebauliche Erhaltungsverordnungen nach § 172, Absatz 1, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu Ausnahmeregelungen vom Klimaschutz führen:

GEG § 105 Baudenkmäler und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Soweit bei einem Baudenkmal, bei auf Grund von Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts besonders geschützter Bausubstanz oder bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen dieses Gesetzes die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigt oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen, kann von den Anforderungen dieses Gesetzes abgewichen werden.

Das Hamburgische Klimaschutzgesetz⁴ (HmbKliSchG) vom 20.02.2020 (HmbGVBl. 2020, 148) verpflichtet in §17 sowohl Eigentümer*innen von Gebäuden zur Nutzung erneuerbarer Energien einerseits als auch den Hamburgischen Senat zum Erlass einer Rechtsverordnung⁵, die die Anforderungen, Verfahren und Ausnahmen regelt andererseits. Diese Rechtsverordnung wurde in Form der Hamburgischen Klimaschutz-Umsetzungspflichtverordnung (HmbKliSchUmsVO) am 22.12.2020 (HmbGVBl. 2020, 711) bekannt gemacht.

Ein Ansatz zur Lösung des inhaltlichen Konflikts zwischen Klimaschutz und Stadtgestalt wird nach Austausch mit dem Amt für Energie der Behörde für Umwelt und Energie (Bukea) seitens der Gutachterin gemäß HmbKliSchUmsVO derzeit in der Anwendung folgender Ersatzmaßnahmen gesehen⁶:

- Anschluss des Gebäudes an das Fernwärmenetz, welches für Hamm und Horn fast flächendeckend vorhanden ist (vgl. Abb. 1),
- Dämmung der obersten ggf. auch untersten Geschossdecke in Verbindung mit dem Einbau dreifachverglaster Fenster.

Inwieweit diese Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten projektbezogen ausreichen, muss jeweils durch eine Energieberatung überprüft werden.

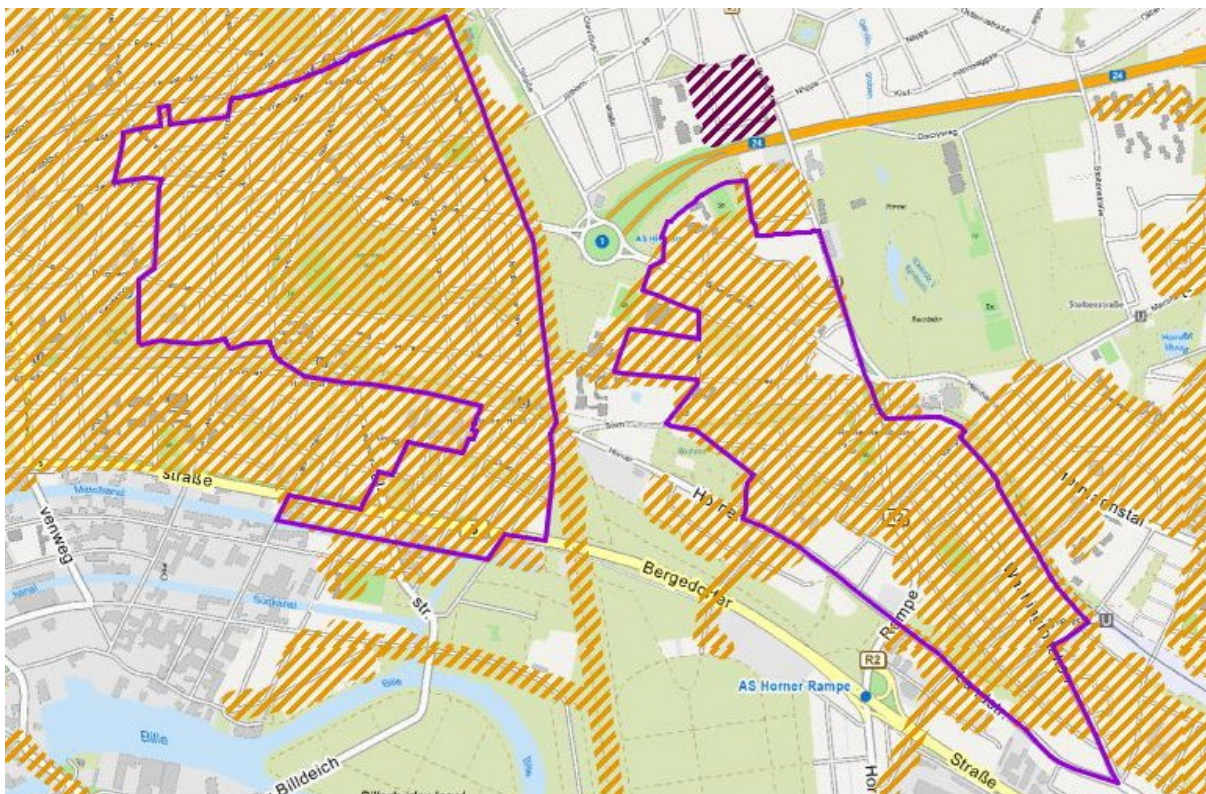


Abb. 1 Im Geltungsbereich der Städtebaulichen Erhaltungsgebiete Hamm und Horn besteht mit wenigen Ausnahmen flächendeckend die Anschlussmöglichkeit an ein Wärmenetz (Quelle: geoportal-hamburg.de. Kombination der Fachdaten Kategorie „opendata“: „Städtebauliche Erhaltungsverordnungen“ und „Wärmekataster Gebiet mit Wärmenetz Hamburg“ © FHH LGV)

2.2 Wärmedämmung

Die stadtgestalterischen Auswirkungen von baulichen Klimaschutzmaßnahmen beschränken sich nicht allein auf Wärmedämmung der Außenfassaden, sondern können auch z.B. Photovoltaik umfassen. Da aber erstere den Anlass für die Erhaltungsverordnungen bilden, werden lediglich diese im Folgenden in ihren bauphysikalischen und konzeptionellen Reflexen auf die Stadtgestalt skizziert.

2.2.1 Bauphysikalische Aspekte

Wie nachfolgendes Schema zeigt (vgl. Abb. 2), bremst die Aufbringung von Dämmung auf die Fassade den Durchgang (Transmission) von Wärmeenergie durch die Wand. Dabei kondensiert einerseits der in warmer Innenluft enthaltene Wasserdampf am Taupunkt zu Wasser. Ob dieses inner- oder außerhalb der Dämmung erfolgt, hängt nicht zuletzt vom verwendeten Material ab. Tauwasser im Fassadenaufbau kann zu konstruktiven Problemen führen. Andererseits bleiben die außerhalb der Dämmung befindlichen Fassadenschichten kalt. An der Fassade haftende Feuchtigkeit trocknet bei kalter Witterung oder in Schattenlagen nur verzögert ab und fördert Algenwuchs. Dort wo mitgeführte (Schmutz-)Partikel aus der Außenluft auf Feuchtigkeit auf den Fassaden treffen, z.B. über Fensteröffnungen, aus denen warme Abluft austritt und das darin enthaltene Wasser auf den kalten Außenfassaden kondensiert sind Schmutzfahnen die Folge.

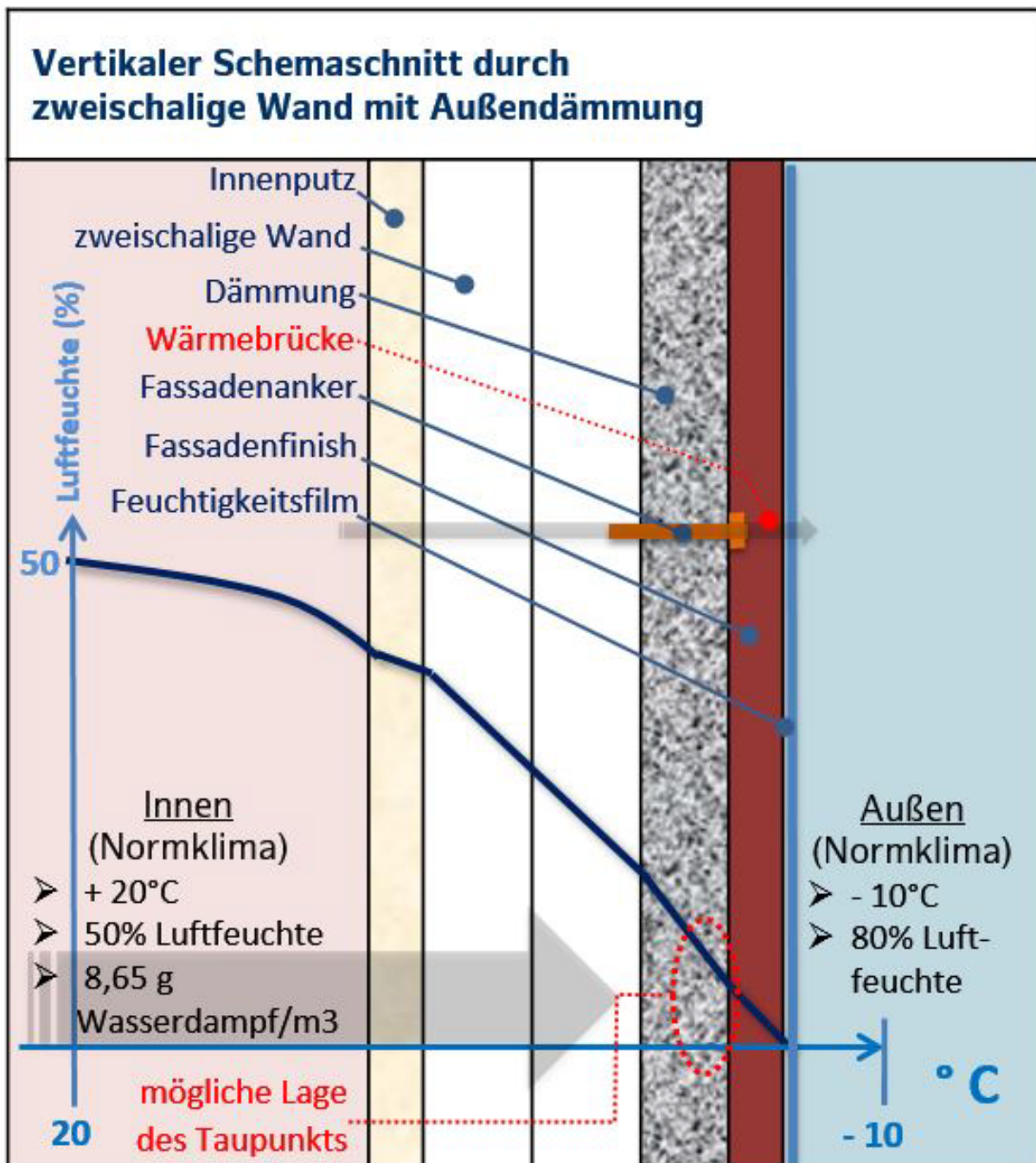


Abb. 2 Schema: Temperaturgefälle durch eine gedämmte Wand nach Glaser (Quelle Normklimadaten: Liersch, Langner. Bauphysik kompakt: Wärme-Feuchte- Schall. Bauwerk Verlag, Berlin: 2011, S. 53, 197)



Abb. 3 Algenbildung durch beständigen Feuchtigkeitsfilm auf dem Fassadenfinish



Abb. 4 Vergrauung und Schmutzschlieren auf Außenhaut einer gedämmten Putzfassade



Abb. 5 Wärmebrücken über ungedämmten Fassadenankern



Abb. 6 Zunahme der Fensterlaibungstiefe



Abb. 7 Überformung des Wetterschutzes

Ungedämmte Fassadenanker können als Wärmebrücken wirken, die in der Regel auf der Fassade sichtbar sind bzw. bleiben (vgl. Abb. 5). Ebenso wie in die Dämmung "versunkene" Außenbauteile - Fenster, Dachüberstände, Wetterschutz (vgl. Abb. 6 und 7) aber auch weitere Verzerrungseffekte, die das Verhältnis der Gebäudeteile wie Dach und Fassade untereinander und zu Nachbargebäuden verändern, lassen sich auch durch Laien als Fehlentwicklung deuten.

2.2.2 Konzeptionelle Aspekte



Abb. 8 Oberflächen- und Farbgestaltung im Widerspruch zur ursprünglichen Gestaltungsabsicht können zum Bruch des städtebaulichen Zusammenhangs führen

Der in dieser Untersuchung in Rede stehende Siedlungsbau der 1920 bis 1960er Jahre ist Ergebnis von jeweils ganzheitlich angelegten, architektonisch-städtebaulichen Entwurfsprozessen mit aufeinander abgestimmten Gestaltungselementen. Fassadendämmmaßnahmen stellen konzeptionelle Eingriffe in eine, ursprünglich geschlossene Siedlungsgestaltung dar (vgl. Abb. 8 bis 9) und sind in der Regel irreversibel. Ist die Dämmung von Gebäudestrirnseiten noch mit verhältnismäßig geringen negativen Auswirkungen auf das Gesamterscheinungsbild zu bewerkstelligen, nimmt die städtebauliche Relevanz mit der Fläche der gedämmten Fassaden zu - umso mehr, wenn augenscheinlich einzelne oder alle Gebäude des Siedlungszusammenhangs nach der Fassadensanierung ein anderes Erscheinungsbild aufweisen. Dies führt in der Regel zum Bruch des städtebaulichen Zusammenhangs und kann negative Auswirkungen auf die Werterhaltung von Immobilien und Quartieren zeitigen. Um das zu vermeiden, sollten sich bauliche Veränderungen im Erhaltungsgebiet deshalb unmittelbar an der Ausgangssituation orientieren bzw. diese nicht verändern: Gefragt sind Klimaschutzmaßnahmen, die – nicht nur in Erhaltungsgebieten - den stadtgestalterischen Kontext des Bestandes unterstützend mit-be-denken:

Die unten stehende Berechnung zeigt z.B. wie der Anteil der ungedämmten und damit stadtbildwirksam bleibenden Bauteile reduziert werden kann, wenn die anderen Bauteile - stadtgestalterisch unsichtbar bleibend - gedämmt oder die Gebäudestrirnseiten baulich eingebunden sind.

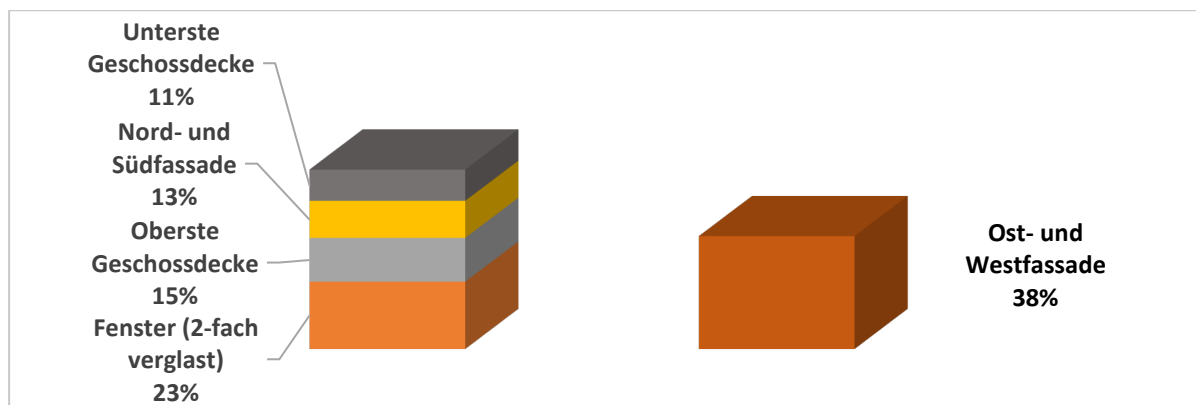


Abb. 9 Prozentuale Anteile der Transmissionswärmeverluste aller Bauteiltypen bei viergeschossiger, baulich eingebundener Backsteinzeile mit Ost-West-Ausrichtung der Längsfassaden (Baujahr 1952)

3. Methodik

3.1 Bearbeitungsschritte

Folgende Bearbeitungsschritte sind im Vorfeld und teils außerhalb dieses Gutachtens unter Beteiligung zuständiger Dienststellen der FHH sowie externer Stellen erfolgt:

1. 2008 und 2014: Die Backsteingebiete werden in zwei räumlichen Stufen durch die Fachdienststellen der Bezirke, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie externe Gutachter⁷ erhoben, dokumentiert, in Kategorien bewertet und das Ergebnis im Internet unter <https://www.hamburg.de/backstein/> veröffentlicht.
2. 2013–2016: gutachterliche Untersuchung durch das bezirkliche Projekt *Klima- und gestaltgerechte Sanierung von Backsteingebieten* mit dem Ziel zu klären, welche der umfangreichen Backsteingebiete im Bezirk Hamburg-Mitte schutzwürdig sind sowie
3. Auswahl, Abwägung und Abstimmung der normativen Schutzinstrumente⁸.
4. 2017–2020: Erstellung der Verordnungen für Borgfelde, Hamm und Horn (zusammen ca. 285 ha) in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und der Wohnungswirtschaft.
5. 2021: Veröffentlichung der Verordnungen sowie Dokumentation bzw. Gutachten.

Die Datenlage basiert auf der Erhebung des Backsteinbestandes von 2014⁹, die durch Recherchen im Staatsarchiv Hamburg, Literatur sowie vor Ort ergänzt ist.

3.2 Auswahl und Abgrenzung der Schutzgebiete

Im Bezirk Mitte sind zusammenhängende Backsteingebiete unterschiedlicher Größe sowohl in als auch östlich der Hamburgischen City bzw. Inneren Stadt sowie südlich der Elbe vorhanden. Dazu gehören neben Gebieten in Borgfelde, Hamm und Horn auch solche in Billstedt, Rothenburgsort, die Großwohnsiedlung Veddel sowie Teile von Finkenwerder und Wilhelmsburg (vgl. Abb. 10).

Fachpolitisch wurde im „Bündnis für das Wohnen“ 2016¹⁰ entschieden, dass im Bezirk Hamburg Mitte die als baukulturell besonders wertvoll eingeschätzten Backsteingebiete der 1920er und 1930er Jahre, die noch nicht auf andere Weise geschützt sind, samt gegebenenfalls einer arrondierenden Bebauung aus vorherigen bzw. nachfolgenden Bauphasen durch Verordnung geschützt werden sollen. Der Bezirk Hamburg-Mitte hat sich für Verordnungen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß §172 Absatz 1 Nr. 1 BauGB (im allgemeinen Sprachgebrauch „Städtebauliche Erhaltungsverordnung“) entschieden.

Aufgrund ihrer besonderen backsteinernen Ortspersönlichkeit gehören dazu neben einem durch Stiftungsbauten geprägten Gebiet auf der Borgfelder Geest (Oberes Borgfelde), vor allem die auf der Hammer und Horner Geest liegende Backsteinbereiche. Während das Backsteingebiet Oberes Borgfelde aufgrund seiner Bebauungstypologie gegenüber den Gebieten in Hamm und Horn einen städtebaulichen Sonderfall darstellt¹¹, stehen die benachbarten Stadtteile Hamm und Horn hinsichtlich Lage und Entwicklung in einem engen städtebaulichen Zusammenhang. Auf Grundlage der Daten der Hamburgischen Backsteinuntersuchung¹² wurden alle drei Gebiete hinsichtlich derselben Kriterien untersucht, bewertet und für jedes Gebiet eine eigene Verordnung erstellt.

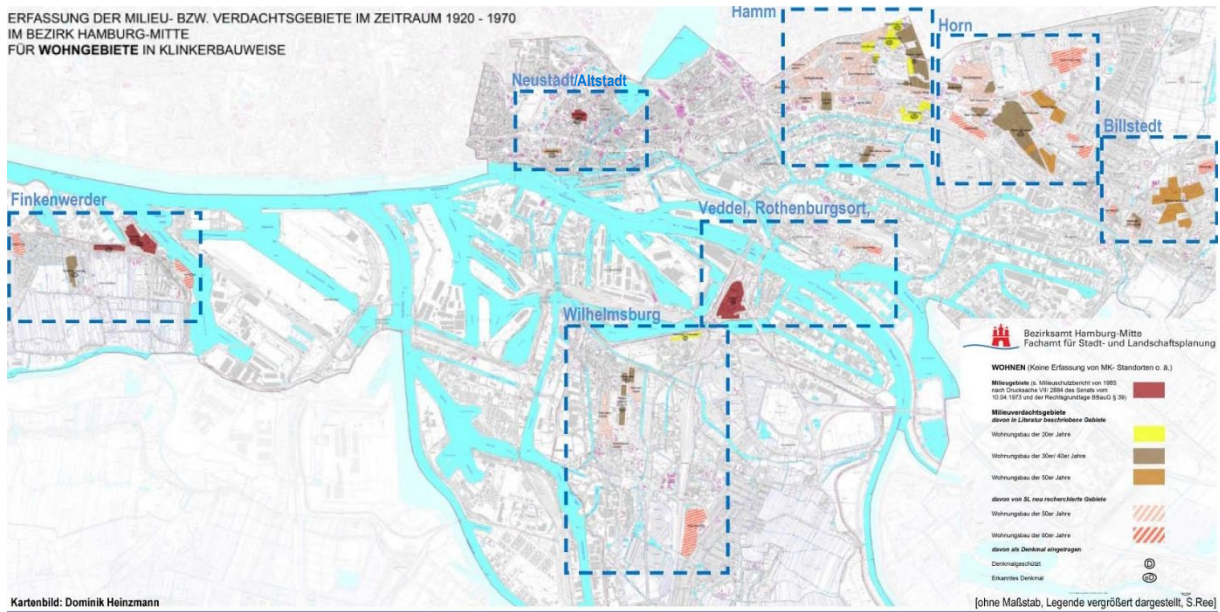
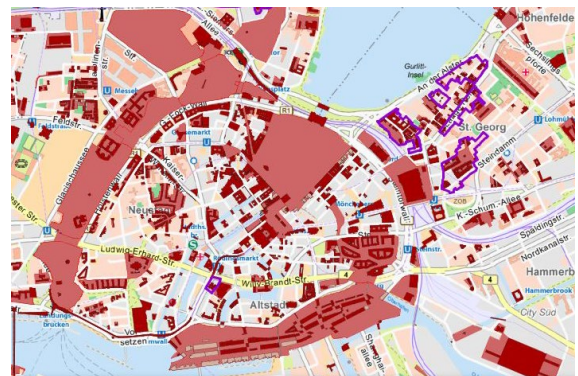
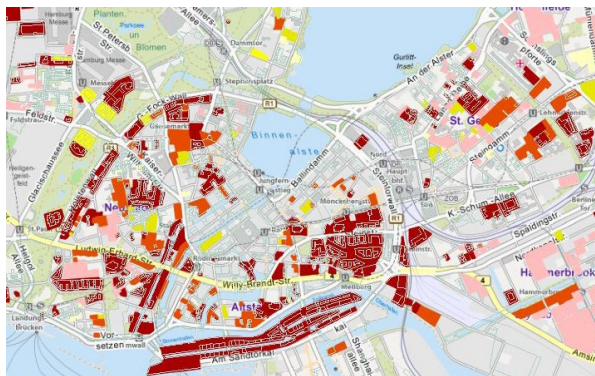
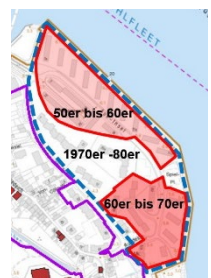
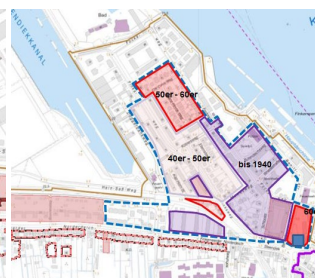
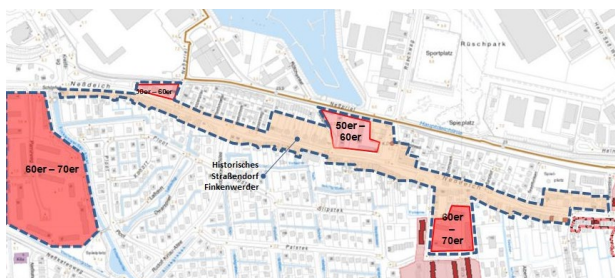


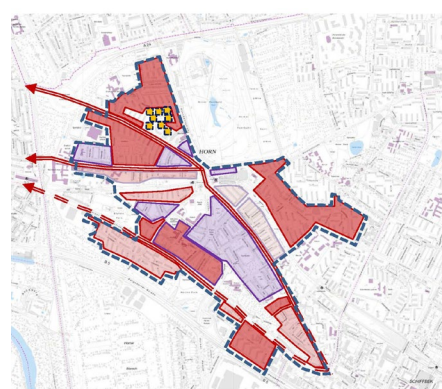
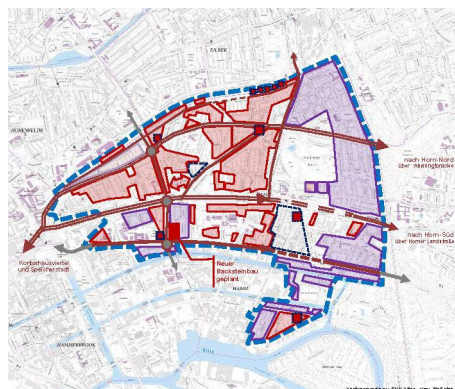
Abb. 10 Potenzielle Backsteinschutzgebiete von links nach rechts: Finkenwerder, Neustadt/Altstadt, Hamm, Horn, Billstedt, Rothenburgsort/Veddel, Wilhelmsburg (Karte: © FHH, LGV, Markierungen: M/BA)



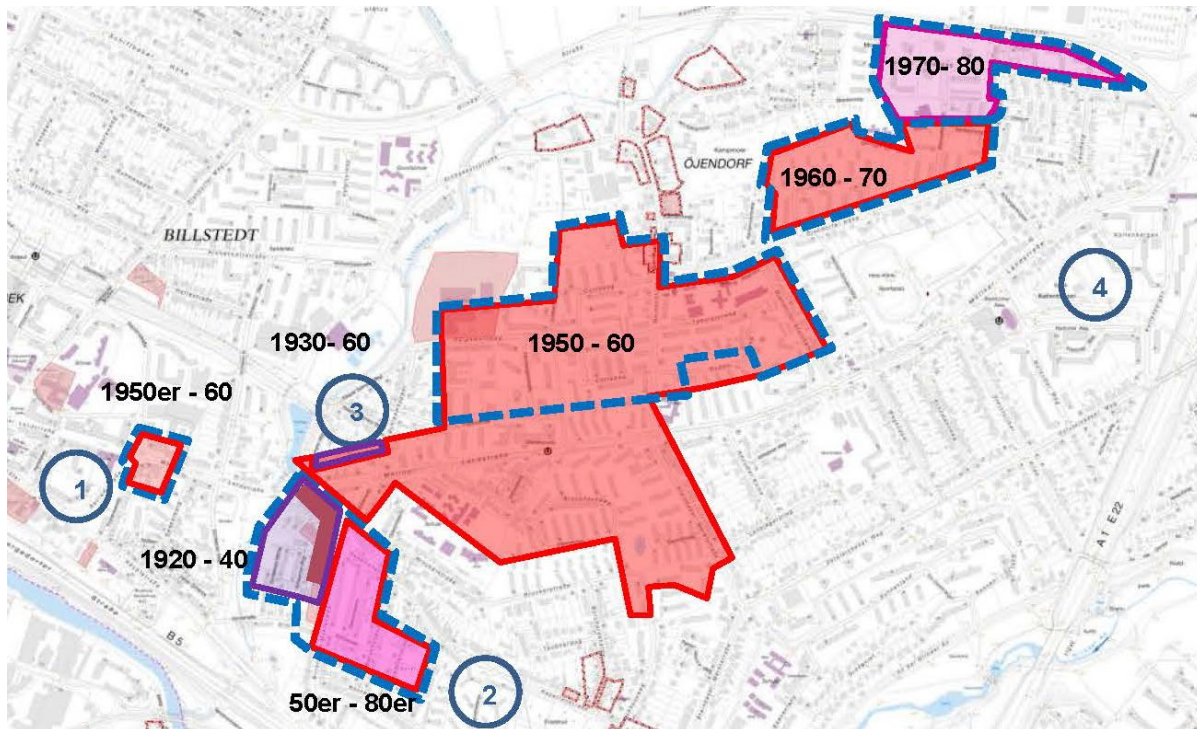
Backsteinbestand City u. St. Georg (BSW 2014, Karte: © FHH, LGV); Denkmalschutz (Karte © FHH, LGV)



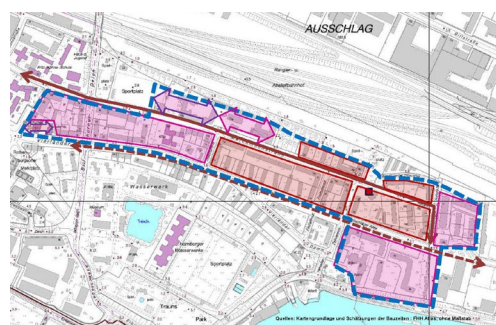
Analyse (Auszug) Finkenwerder: Pamirweg, Neßdeich / Finkenwerder Anleger (Kapitänsviertel) / Aueinsel



Analyse (Auszug) östlich City vorgelagerte Geest: Borgfelde und Hamm (teils mit Marsch) und Horn



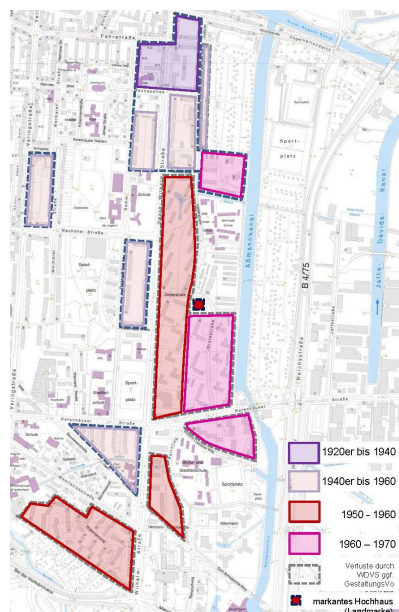
Analyse (Auszug) samt vorgeschlagener Abgrenzungen für Erhaltungsgebiete in Billstedt: Billstedter Mühlenweg (1); Spökelbarg/Frobeniusweg (2); Möllner Landstraße (3); Glitzaweg/Bonhoefferstraße (4)



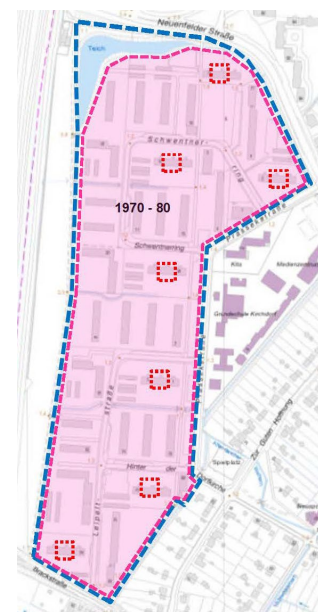
Analyse (Auszug) Rothenburgsort: Marckmannstraße



Milieuschutzgebiet Großwohnsiedlung Veddel



Analyse (Auszug) Wilhelmsburg: Georg-Wilhelm-Straße



Großwohnsiedlung Prassekstraße

Abb. 11 Untersuchung von Backsteingebieten (Kartenbilder jeweils auf Geobasiskarte © FHH, LGV)

Anhand des Merkmals Backstein allein lässt sich allerdings keine städtebaulich sinnvolle Gebietsabgrenzung der vorgesehenen Schutzgebiete gegenüber angrenzenden Quartieren vornehmen, wenn diese ebenfalls durch Backstein geprägt sind. Demzufolge muss das Merkmal Backstein durch weitere verifizierbare und maßgebliche städtebauliche Kriterien ergänzt werden. Diese sind folgendermaßen ermittelt worden:

In der erweiterten Backsteinerfassung von 2014¹³ wird vor allem der Backsteinbestand der 1920er und 1930er Jahre in eine erste von drei Bewertungskategorien eingestuft. Dabei handelt es sich vor allem um die backsteinernen von Fritz Schumacher so genannten Entwicklungsgebiete¹⁴ Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude-Jarrestadt, Barmbek-Nord, Barmbek-Süd (Dulsberg) sowie Hamm-Geest, Hamm-Marsch (Osterbrooksiedlung), Horn und Veddel. Diese Entwicklungsgebiete sind auf Initiative und unter Leitung des Hamburgischen Oberbaudirektors Fritz Schumacher vor allem zwischen 1919 und 1933 entstanden und bilden zusammen als der von ihm so bezeichnete „*Gürtel um Hamburgs alten Leib*“¹⁵, die „*Neue Wohnstadt*“, welche durch sein bauliches und literarisches Werk ausführlich dokumentiert ist. Diese Quartiere zeichnen sich neben Backsteinmaterialität durch drei weitere Merkmale, nämlich ein Grünsystem sowie die Begrenzung der Gebäudehöhen und -tiefen aus.¹⁶

Neben den Bereichen der Kategorie 1 aus der Backsteinerfassung von 2014¹⁷ wird der Backsteinbestand aus der Nachkriegszeit als Kategorie 2 bzw. Kategorie 3 eingeordnet. Durch diese Einordnung kommt einerseits zum Ausdruck, dass auch letztere für sich genommen einen eigenen Wert darstellen, andererseits ergänzen und unterstreichen sie die Wirkung der Schumacher'schen Erweiterungsquartiere. Mit den Wiederauf- und Neubauplanungen sind ebenfalls die oben genannten vier städtebaulichen Merkmale als Planungsprinzipien konzeptionell, wenn auch in anderer Ausprägung umgesetzt worden und lassen sie sich deshalb ebenfalls als – neuerer – Teil der „*Neuen Wohnstadt*“ einordnen.¹⁸

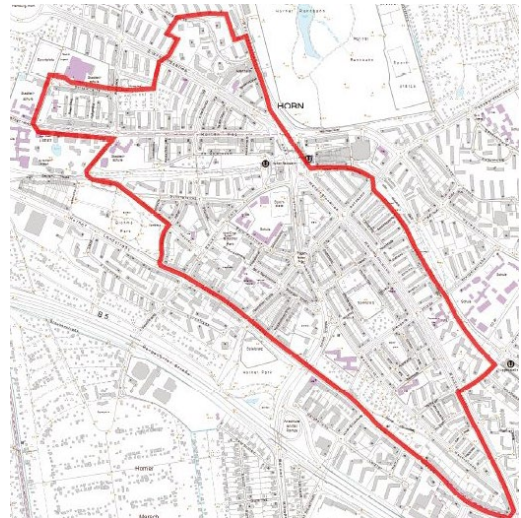
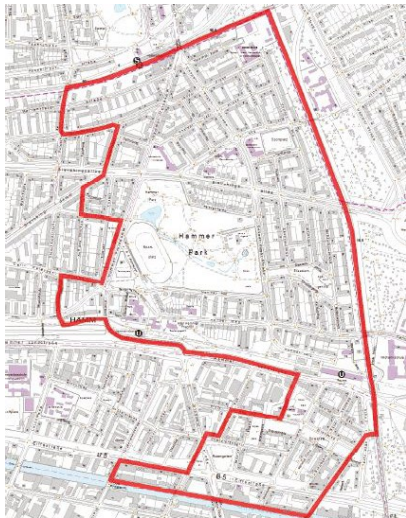
Daneben wurden die ursprünglich im „*Bündnis für das Wohnen*“¹⁹ bzw. im Aufstellungsbeschluss avisierten Grenzen der Erhaltungsgebiete im Zuge der gutachterlichen Betrachtung hinsichtlich folgender Kriterien überprüft und angepasst:

Die Grenzen eines Erhaltungsgebietes müssen einerseits hinsichtlich baulicher und/oder landschaftlicher Zäsuren nachvollziehbar sein. Eine geeignete Grenze ist einerseits dort angemessen, wo sich dies- und jenseitige städtebaulich wirksame Unterschiede in Bauart und Zustand zeigen und sich im Ergebnis eine andere städtebauliche Situation einstellt. So ist eine Straße, in der sich auf beiden Seiten die gleiche Bebauungsstruktur fortsetzt, weniger als Grenze geeignet als eine, bei der sich zwischen beiden Seiten ein Wechsel in der Bebauungsstruktur zeigt. Auch eine Zäsur in Form eines Landschaftselements wie Park oder Kleingarten kann sich als hinreichende Grenze erweisen. Andererseits kann das Stadtbild vor Ort hinsichtlich einzelner Kriterien Brüche aufweisen, sodass sich der Anspruch von Dis-/Kontinuität nicht immer in Bezug auf alle Kriterien durchhalten lässt. So kann es auch schützenswerte Gebiete geben wo ein städtebaulicher Bruch eine Zäsur darstellt, die erhaltenswerte Bereiche voneinander trennt (vgl. Abb. 12). Die Schutzwürdigkeit eines baulichen Zusammenhangs ist deshalb im jeweiligen Genehmigungsverfahren als Einzelfall endgültig zu bewerten (Zweistufigkeit).

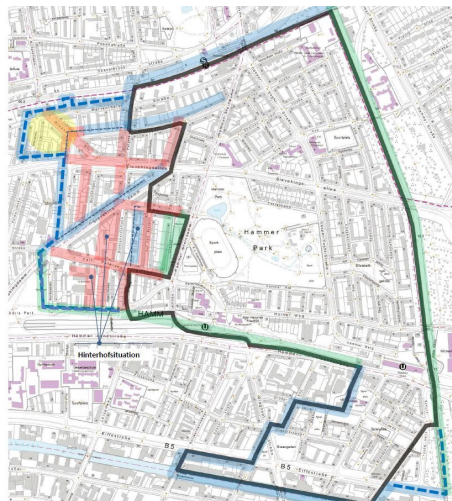
Hamm-Geest

Horn-Geest

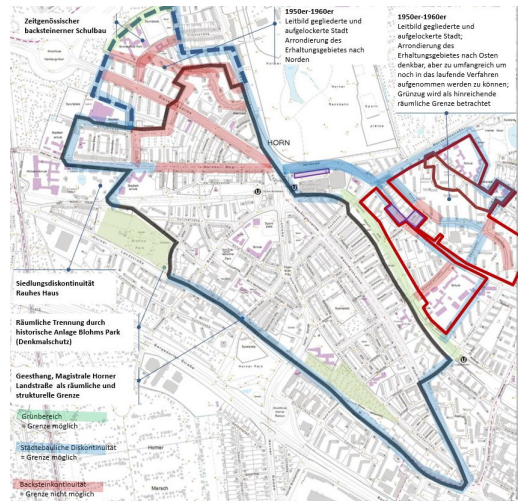
1 Abgrenzung gemäß Bündnis für das Wohnen/Aufstellungsbeschluss



2 Überprüfung der Grenzen



- Grünbereich
= Grenze möglich
- Städtebauliche Diskontinuität
= Grenze möglich
- Backsteinkontinuität
= Grenze nicht möglich



3 Abgrenzungen gemäß Verordnung vom 29.01.2021

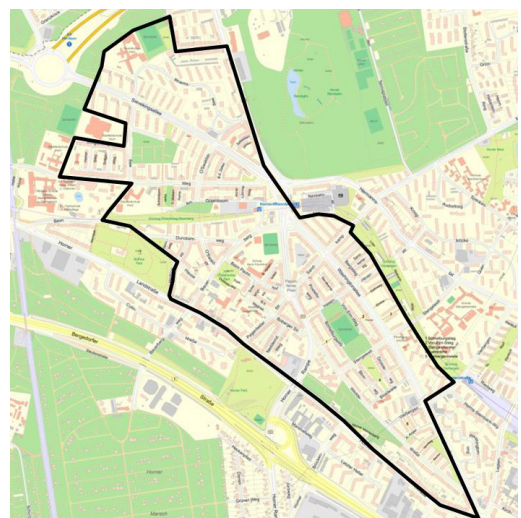


Abb. 12 Anpassung der Geltungsbereiche (Markierungen auf Geobasiskarte © FHH, LGV)

4. Lage und städtebauliche Zusammenhänge



Abb. 13 Lage der Erhaltungsgebiete in der Stadt (Kartengrundlage: Geobasiskarte © FHH, LGV)

Die Erhaltungsgebiete Hamm und Horn liegen in einem Radius von drei bis sieben km östlich der Alster und ca. zwei km nördlich der Elbe. Sie umfassen eine Fläche von ca. 155 ha (Hamm), bzw. ca. 122 ha. (Horn). An der engsten Stelle beträgt die Entfernung zwischen den Gebieten ca. 500 m. Sie liegen an der südöstlichen Basis des Hamburgischen Gesamtbacksteinbestandes nördlich der Elbe.

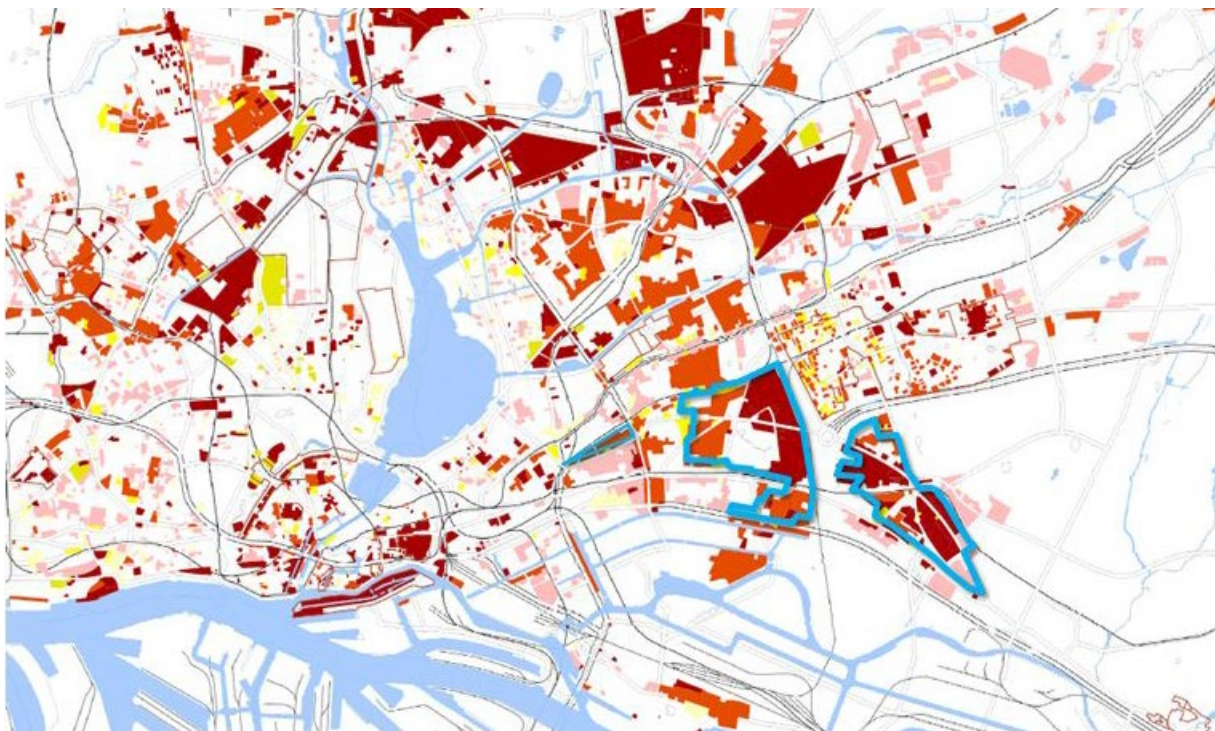


Abb. 14 Die Erhaltungsgebiete Oberes Borgfelde, Hamm und Horn im Backsteinkontext der Inneren Stadt (Markierungen auf Karte der Ergebnisse der erweiterten Backsteinuntersuchung: Plan Hamburg – kompletter Backsteinbestand abrufbar unter www.hamburg.de/backstein)

5. Urbane Entwicklung

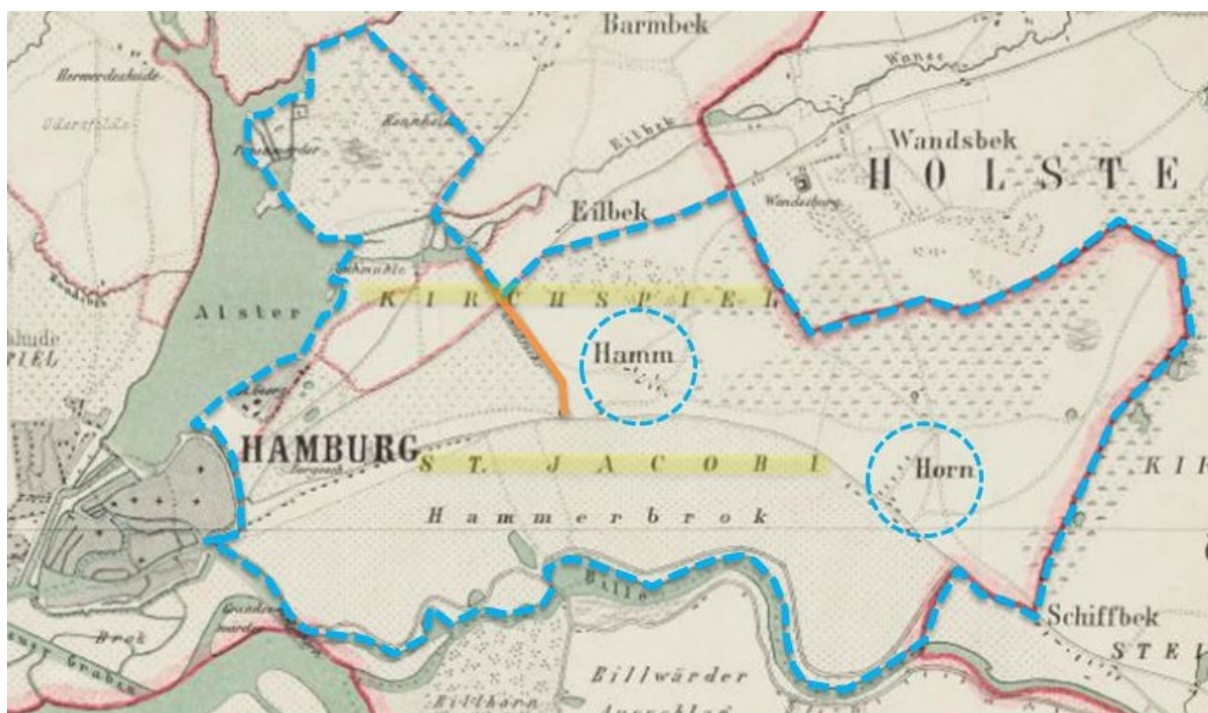


Abb. 15 Hamm-Horner Jurisdiktion um 1600 (Markierung auf Kartenausschnitt: Umgegend von Hamburg 1600. Gaedechens, Cyprian Francisco. Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg: PPN612060772)

5.1 Präindustrielle Siedlungsentwicklung

Hamm und Horn entwickeln sich als Hamburg östlich auf der Geest vorgelagerte Dörfer. Die erste Erwähnung von Hamm erfolgt 1256 infolge Pachtnahme. 1358 wird es von Hamburg käuflich erworben. Horn wird 1306 zuerst erwähnt und kommt 1383 durch Kauf nach Hamburg. Beide Dörfer bilden die Siedlungskerne der 1410 gebildeten Hamm-Horner Jurisdiktion²⁰, einem von mehreren ländlichen Hamburger Verwaltungsbezirken. Hamm und Horn ist Marschland südlich des Geesthanges zugeordnet, das zunächst in Gänze als Hammerbrook, heute als Hammer bzw. Horner Marsch bezeichnet ist. Der historische Hammerbrook wird zunächst überwiegend als Weideland genutzt. Eine aufgrund der, durch die Bille ausgehende Überflutungsgefahr seinerzeit nur dünne Besiedlung nimmt im Laufe der Zeit, ausgehend vom Hammer Deich über Greven-, Luisen- bzw. Borstelmannsweg stetig zu. Das Gebiet entwickelt sich zu einem beliebten Naherholungsziel der Hamburger Bevölkerung, In der Folge errichten wohlhabende Hamburger Bürger hier Landhäuser. Ihre Namen lassen sich heute noch in manchen Straßenbezeichnungen wiederfinden. So sind der Rückersweg nach dem Hamburger Senator Rückers (Amtszeit 1861–1869) und die Sievekingsallee nach Karl Sieveking, dem nachfolgenden Besitzer des Landgutes des Schweizer Kaufmanns Jacques de Chapeaurouge – Namensgeber des Chapeaurougeweg – benannt. In das Eigentum der Familie Sieveking übergewechselt, umfasst es noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts große Bereiche der Hammer und Horner Geest beidseitig der heutigen Güterumgehungsbahn. Die Garten- und Parkfläche des ehemaligen Sieveking'schen Landgutes sind in Form des bereits 1914 als öffentliche Parkanlage gesicherten Hammer Parks erhalten. Die letzten Gebäude des Gutes werden nach dem Zweiten Weltkrieg abgerissen.

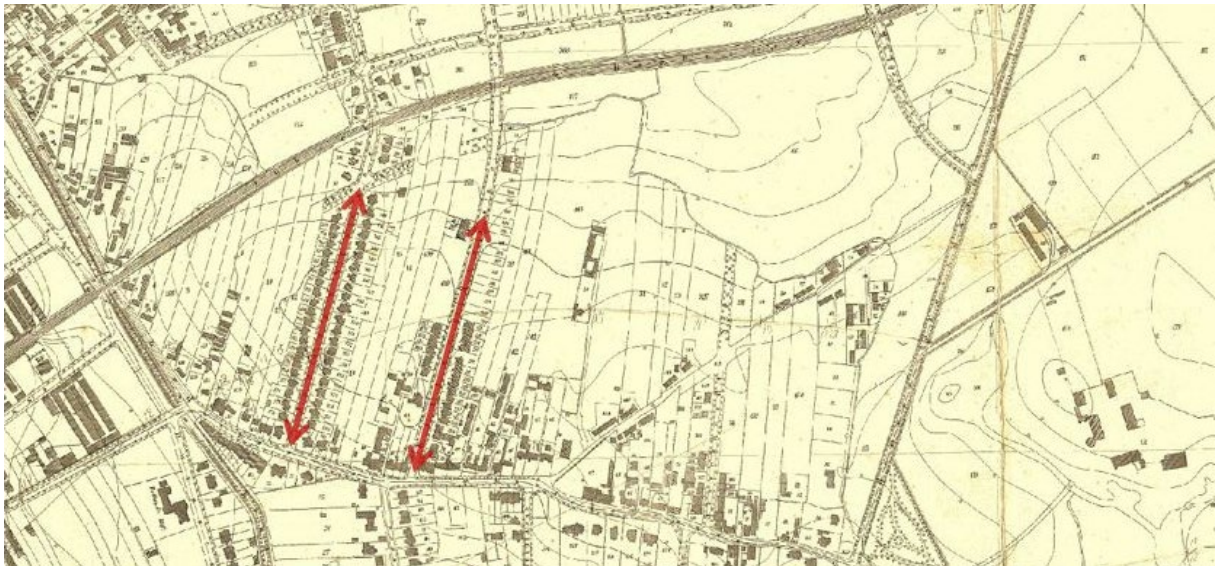


Abb. 16 Hamm-Geest: Erste vorstädtische Bebauung in Jordan- und Ritterstraße (Pfeile) (Markierung auf Vermessungskarte 1:4000, 1880–1889. Kulturbehörde, Amt Kultur, Denkmalschutzamt)

In der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts wird Hamm über den 1905–07 errichteten Bahnhof Hasselbrook²¹ an die Hamburger S-Bahn angeschlossen. Zunächst im Verlauf Jordanstraße/Hirschgraben sowie Palmer- und Ritterstraße, die die frühere Hauptstraße von Hamm, den Mittelweg bzw. jetzige Carl-Petersen-Straße mit der Wandsbeker Chaussee verbinden, entsteht eine erste vorstädtische Siedlungsstruktur, an welche noch heute an der teils kleinteiligen, mit Einzelhäusern bebauten Parzellierung ablesbar ist. Ab 1900 nimmt der Siedlungsdruck von Hamburg aus zu. Vor allem Hamburger Schlitzbauten werden errichtet, jedoch, gemäß Festsetzungen des Bebauungsplans von 1914, ohne hintere Terrassenbebauung wie sie auf den hafennahen Marschgebieten des Hammerbrook entstehen. Ab 1871 wird Hamm Vorort, 1894 Stadtteil von Hamburg.²²



Abb. 17 Hamm-Geest mit gründerzeitlicher Bebauung, Hammer Park und unbebauten Parzellen der Erweiterungssiedlung Hamm westlich der neuen Trasse der Güterumgehungsbahn (Markierung auf Vermessungskarte 1:4000, 1916–1925. Kulturbehörde, Amt Kultur, Denkmalschutzamt)

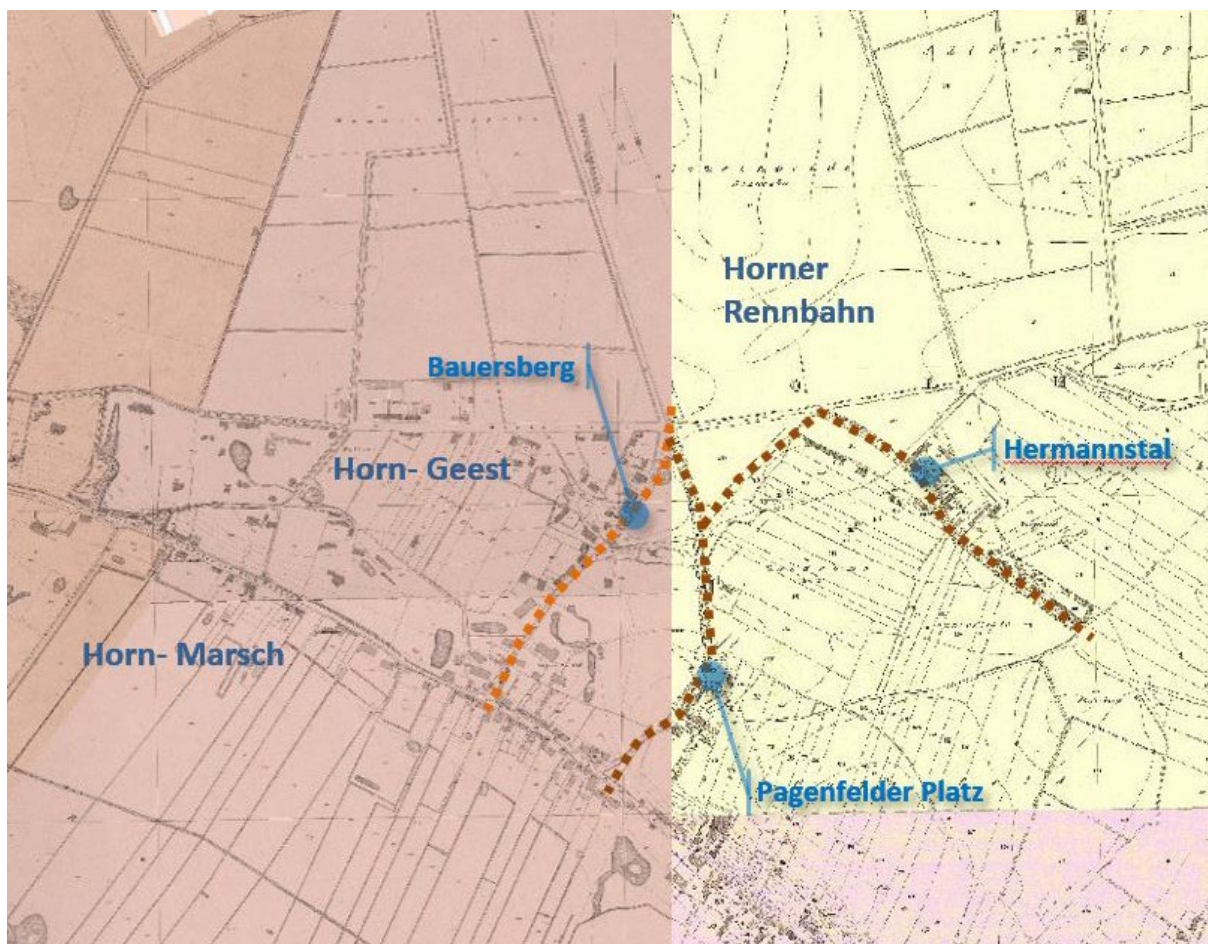


Abb. 18 Siedlungskerne in Horn um 1890 (Markierungen auf Zusammenschnitt Vogteikarte, um 1870 und Vermessungskarten, 1900–1910 im M 1:4000: Kulturbehörde, Amt Kultur, Denkmalschutzamt)

Horn entwickelt sich auf dem Geestrücken zwischen der ehemaligen Gemeindewiese (Horner Rennbahn) im Norden und der Horner Marsch im Süden. Neben dem Straßendorf entlang der Straße Bauerberg, vermutlich die erste und lange Zeit maßgebliche Verbindung zwischen Horner Geest und Marsch, entstehen weitere Siedlungskerne an heutigem Pagenfelder Platz sowie der Wegeverbindung Hermannstal. Auch an der Horner Landstraße, welche zwischen Hamburg und Bergedorf entlang des Geestfußes verläuft, bilden die Höfe und Nebengebäude der Marschenbauern, an den Köpfen langer Feldfluren gelegen, erste Bebauungsstrukturen.

Auch in Horn werden Landhäuser von teilweise beträchtlicher Ausdehnung errichtet. So erinnert die heutige Hertogestraße an den vermögenden Glaubensflüchtling aus den Niederlanden Hans de Herthoge, der hier im 17. Jahrhundert ein Landgut erwirbt zu dem ursprünglich auch der nach einem späteren Besitzer des Anwesens benannte heutige Blohms Park gehört. Viele Straßen sind nach Würdenträgern, so z. B. die O'Swaldstraße nach dem ehemaligen Hamburger Senator William Henry O'Swald, (Amtszeit 1869–1912), die Hasencleverstraße nach Wilhelm Hasenclever (1837–1889), einem Hamburgischen SPD-Politiker sowie Kampfgefährten von Karl Liebknecht und Karl Marx oder die Sievekingsallee nach Karl Sieveking (1787–1847), einem Hamburgischen Kaufmann, Politiker und örtlichen Landgutbesitzer benannt. Dagegen bezeugen die Straßennamen Sandkamp, Sandkampweg und Sandkampstieg die Bodenverhältnisse – hier sandigen Boden, während der Straßename Am Horner Moor (außerhalb des Erhaltungsgebietes Horn) auf die Nähe zu Resten von Horner bzw. Schiffbeker Moor hinweist.

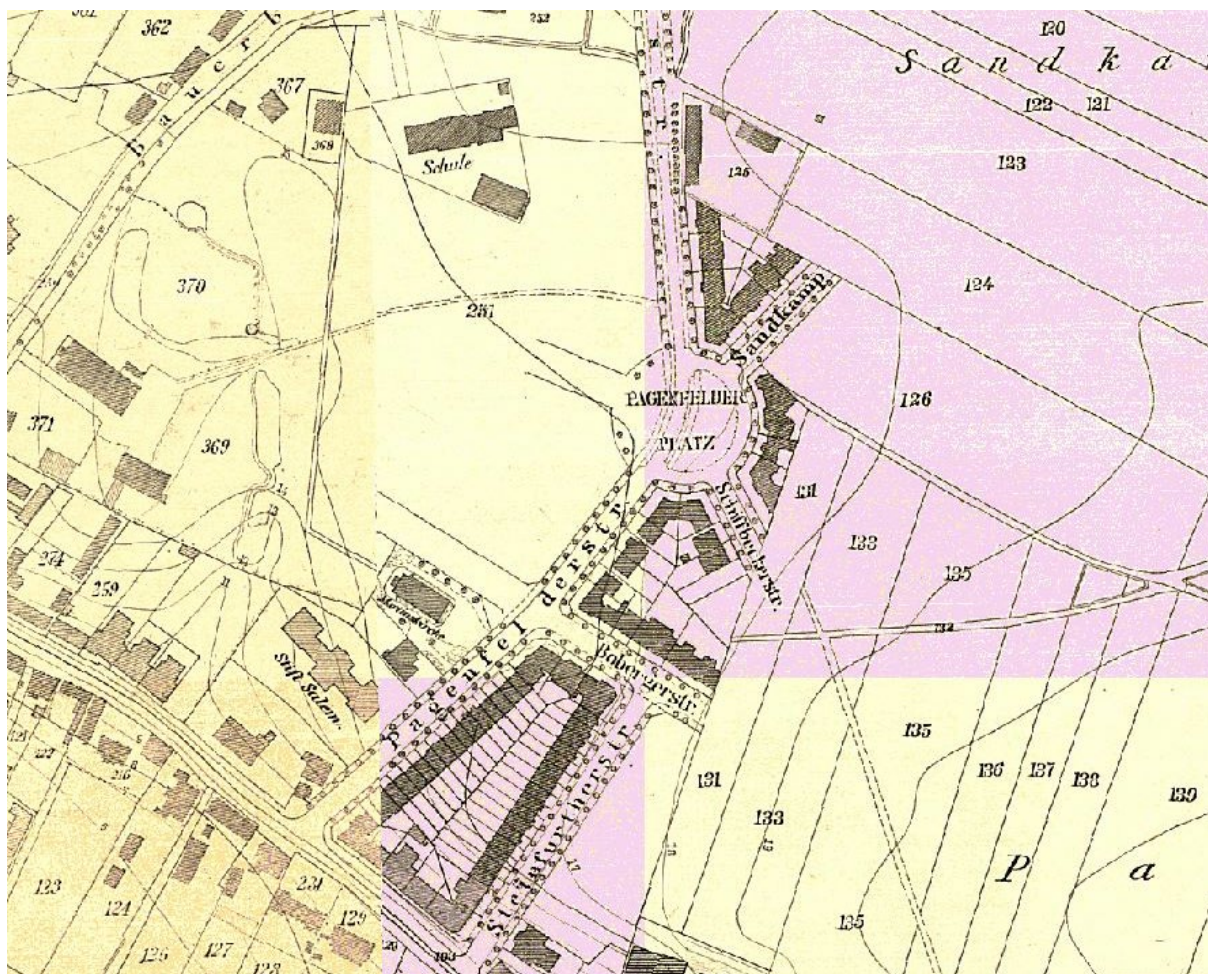


Abb. 19 Urbaner Siedlungskern an Pagenfelder Platz, Pagenfelder Straße und Boberger Straße (Vermessungskarten 1:4000, 1916–1925; Kulturbehörde: Amt Kultur, Denkmalschutzamt)

Zwischen Horner Weg und der Straße Beim Rauhen Hause wird 1833 die Stiftung Rauhes Haus gegründet, zu der auch die nach ihrem Urheber benannte Wichern-Schule gehört. Der Pastor Johann Hinrich Wichern bietet hier verelendeten Großstadtkindern Zuflucht und Ausbildung. Das Grundstück samt einer darauf befindlichen Bauernkate – das namensgebende sogenannte Rauhe Haus – wird ihm zu diesem Zweck von Karl Sieveking überlassen, zu dessen Landgut das Gelände gehört.

Aus einer Gemeindewiese entwickelt sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts die Horner Rennbahn, gelegen im Winkel der Verbindungen zwischen Hamburg–Horn und Wandsbek–Horn–Schiffbek. An der Rennbahnstraße wird um die Wende zum 20. Jahrhundert das Tribünenhaus und, im gegenüber abzweigenden und nach diesem benannten Tribünenweg, erste Stadthäuser errichtet.

Der Verlauf Rennbahnstraße über Pagenfelder Platz und Pagenfelder Straße führt den Geesthang hinab zur Horner Landstraße. Diese verbindet als Teil einer alten Magistrale parallel zum Geestfuß Hamburg mit Berlin, während auf dem Geestrücken in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts eine weitere urbane Keimzelle Horns mit Stadthäusern und Geschosswohnungsbauten an Pagenfelder Straße und Pagenfelder Platz entsteht. Die Phase des gründerzeitlichen Städtebaus ist in Horn nur an wenigen Stellen baulich präsent. Dazu gehört das Jugendstilgebäude Ecke Pagenfelder und Boberger Straße (vgl. Abb. 20).

Horn wird 1874 Vorort und 1894 Stadtteil von Hamburg.²³



Abb. 20 Horn, Pagenfelder Straße Ecke Boberger Straße: bürgerlicher, gründerzeitlicher Geschosswohnungsbau in einem Blockrand vorstädtischer Stadthausbebauung

5.2 Industrielle Revolution als städtebaulicher Faktor

Nach Aufhebung von Leibeigenschaft und bislang bestehender Berufsschranken im Jahre 1807 im Rahmen der Stein-Hardenbergschen Reformen²⁴ wandert im Verlauf der während des 19. Jahrhunderts sich entfaltenden industriellen Revolution ein steigender Anteil der ländlichen Bevölkerung in die Städte. Diese sind auf diese neue Bevölkerungsgruppe nicht vorbereitet. Der technische Fortschritt bedeutet einerseits neue Arbeitsprozesse in den eigens dafür errichteten Fabriken, die Arbeit für viele Menschen bieten. Andererseits entwickeln sich die Städte zu Zentren, in denen mit den Industrieanlagen, in Hamburg vor allem in Verbindung mit dem Hafen aber auch wohnungsnaher Industrie und Gewerbe, Massenunterkünfte in bisher unbekannten Dimensionen für Arbeiter, ihre Familien und Untermieter entstehen.

Die enge Nachbarschaft von Wohnen und Industrie führt durch Emissionen wie Rauch und Lärm zu Nutzungskonflikten und erzeugt problematische Lebensbedingungen für die hier lebende Bevölkerung.

5.1 Massenwohnungsbau der Gründerzeit

Schon vor der industriellen Revolution ist Hamburg Zufluchtsort für Flüchtlinge aus Krieg und religiöser Verfolgungen und infolgedessen bereits hochverdichtet: Viele Einwanderer arbeiten im Hafenumschlag und siedeln demgemäß in fußläufiger Entfernung zum Hafen, zunächst innerhalb der Befestigungsanlagen in den zu Gängevierteln anwachsenden Innenbereichen der historischen Blockrandbebauung. Die Zuwanderung beschleunigt den Kollaps dieser Quartiere durch wiederholte Choleraepidemien²⁵. Es werden neue Flächen für Massenunterkünfte gesucht. Die Aufhebung der Torsperre und die Schleifung der Befestigungsanlagen machen die umliegenden Flächen verfügbar. Mittels Fluchtlinienplänen werden die unbebauten Flächen am Stadtrand beidseitig der Magistralen in meist großflächige Grundstücke parzelliert und vor allem in Hafennähe blockweise mit sogenannten „Hamburger Schlitzbauten“ bebaut. Deren Grundriss ist vielfach als Vierspänner, also mit vier Wohnungen pro Etage organisiert.



Abb. 21 Gründerzeitlicher Massenwohnungsbau als sogenannter Hamburger Knochen in Rothenburgsort (Kartengrundlage: Historische Karte 1:5000, Jahrgang 1925-1930; www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Abb. 22 Rothenburgsort heute: (inzwischen wärmedämmte Backsteinbauten der) aktuellen Bebauung zwischen Billhorner Röhrendamm und Billwerder Neuer Deich (Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)

Bei sechs Geschossen mit vier Wohnungen à drei Zimmern und darin jeweils einer als durchschnittlich angenommenen sechsköpfigen Familie leben 18 Personen in einer Wohnung, 72 Menschen pro Etage und 432 Menschen in einem Hauseingang – nicht gerechnet die sogenannten „Schlafbur-schen“, die eine Bettstelle für Stunden mieten. Daraus ergibt sich für eine gründerzeitliche Bebauung z. B. zwischen ehemaliger Hardenstraße und Stresowstraße in Rothenburgsort mit geschätzten 40 Hauseingängen auf einer Grundfläche von ca. 1,7 ha eine Einwohnerzahl von mindestens 17.000 Menschen (vgl. Abb. 21). Das entspricht in Bezug auf die Einwohnerzahl der oberen Grenze einer Kleinstadt.²⁶ Dabei sind in diesem Beispiel die Menschen, die im Blockinnenbereich wohnen, noch nicht mitgezählt: Sie leben in den sogenannten Terrassen, Baukörpern, die die Blockränder im Blockinnenbereich miteinander verbinden und durch fußläufige Passagen zwischen jeweils zwei Terrassen erschlossen sind, die ihrerseits einen schmalen Hof längsseits begrenzen. Die Größe der sich zwischen den Gebäuden ergebenden Höfe ist an der gesetzlich vorgegebenen notwendigen Bewegungsfreiheit der Feuerwehr bemessen und erweisen sich damit als eng und dunkel.



Abb. 23 Kontraste: gründerzeitlichen Schlitzwohnungsbau in Verbindung mit Resten gründerzeitlicher gewerblicher Hinterhofbebauung (Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)

Die Ausnutzung der, sich durch die Fluchtlinienplanung ergebenden tiefen Grundstücke durch eine Bebauung der Blockinnenbereiche mit sogenannten Wohnterrassen erfolgt vor allem in Stadtteilen, die in fußläufig erreichbarer Nähe des Hafens liegen. Dazu gehört neben Rothenburgsort auch Hammerbrook. Aber auch zentrumsnahe Stadtteile, wie St. Georg, werden nachverdichtet.

Neben den bereits erwähnten Erfordernissen einer städtebaulichen Neuorganisation des Stadtwachstums im Zuge der auch durch die Industrialisierung ausgelösten Massenzuwanderung verändert sich das bauliche Gesicht der wachsenden Stadt. Bisher entwickelte sich der Baustil über Jahrhunderte in historischen Bauepochen (z.B. Gotik, Renaissance und Barock). Aus den jeweils gültigen Bauauffassungen leitet sich eine regelhaft angewandte Bauweise und Gestaltung ab. Der sich während der letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts entwickelnde sogenannte Historismus verwendet dekorativ erscheinende Elemente der vergangenen Epochen (z.B. „Neugotik“), kombiniert diese vielfach stilübergreifend in einem Gebäude, das allerdings nach bauzeitlich aktuellen technischen Standards errichtet ist und wird deswegen als „Dekorarchitektur“ kritisiert.

5.2 Das Neue Bauen in Hamburg

Ausgangspunkt der Überlegungen Schumachers für die Neue Stadt sind die in seiner Schrift *„Werden einer Wohnstadt“* als *Reform der Freiflächen, der Bauzonung und des Bauorganismus* beschriebenen Reformen²⁷, wie im Folgenden unter den entsprechenden Überschriften kurz dargestellt. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen für die sowohl in den Gängevierteln als auch in den gründerzeitlichen Quartieren vorhandenen problematischen Lebensbedingungen zu entwickeln und diese in neuen Quartieren in einem, wie Schumacher es ausdrückt, *Gürtel um Hamburgs alten Leib* umzusetzen. Dazu werden vorhandene gründerzeitliche Bebauungspläne überprüft und neue konzipiert, so auch im Geltungsbereich der gründerzeitlichen Bebauungspläne von Hamm und Horn von 1914 bzw. 1909. Die Planung der Erweiterungssiedlungen in Hamm und Horn entwickelt Fritz Schumacher zusammen mit den planungsbeteiligten Bauherren und Architekten vorrangig an Baumassenmodellen, um den *„Rhythmus der Massen im Gesamtbild“* und *„im Zusammenhang mit der Umgebung“* abzustimmen, *„damit diese Stadtteile nicht ein buntes Durcheinander der verschiedensten Architektenabsichten werden.“*²⁸

5.2.1 Reform der Grün- und Freiflächenstruktur

Auf die Ausbildung von Grün- und Freiflächen in den neu geplanten Wohnquartieren wird großes Gewicht gelegt. Die *„Grünfrage“* tritt in einen *„notwendigen und untrennbaren Zusammenhang mit der Wohnfrage“*. Grünflächen *„gehören zum selbstverständlichen Lebensbedarf“* der Bevölkerung und ein entsprechender Mangel sei daher *„schädlich“*.²⁹ Zu den geplanten Grünflächen gehören in Hamm die Spiel- und Sportplätze von Schulen, z. B. des Lyceums an der Caspar-Voght-Straße (heute Ballettzentrum) oder der Osterbrookschule, die geöffneten Innenhöfe und wohnungsnahen Freiflächen der Wohnbebauung, der verbindende Grünzug Am Elisabethgehölz, der, den Droopweg über Wichernsweg und Wetkesgarten bis Wackerhagen begleitende Grünzug sowie die, ebenfalls in das neue Konzept integrierte gründerzeitliche Parkanlage *Rosengarten*.

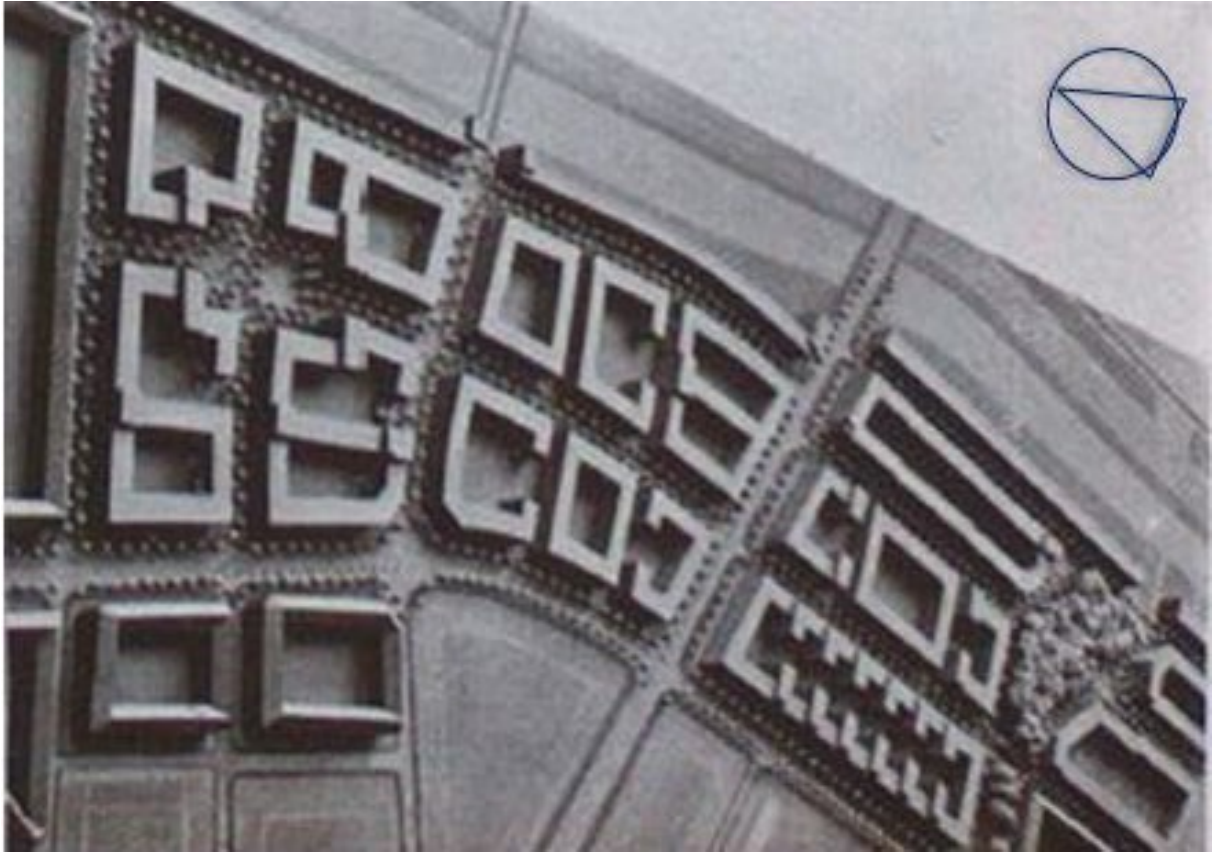


Abb. 24 Hamm, Modellstudie Erweiterungssiedlung
(Quelle: Schumacher F., 1932, Tafel 13/S.101. Photograph: unbekannt)

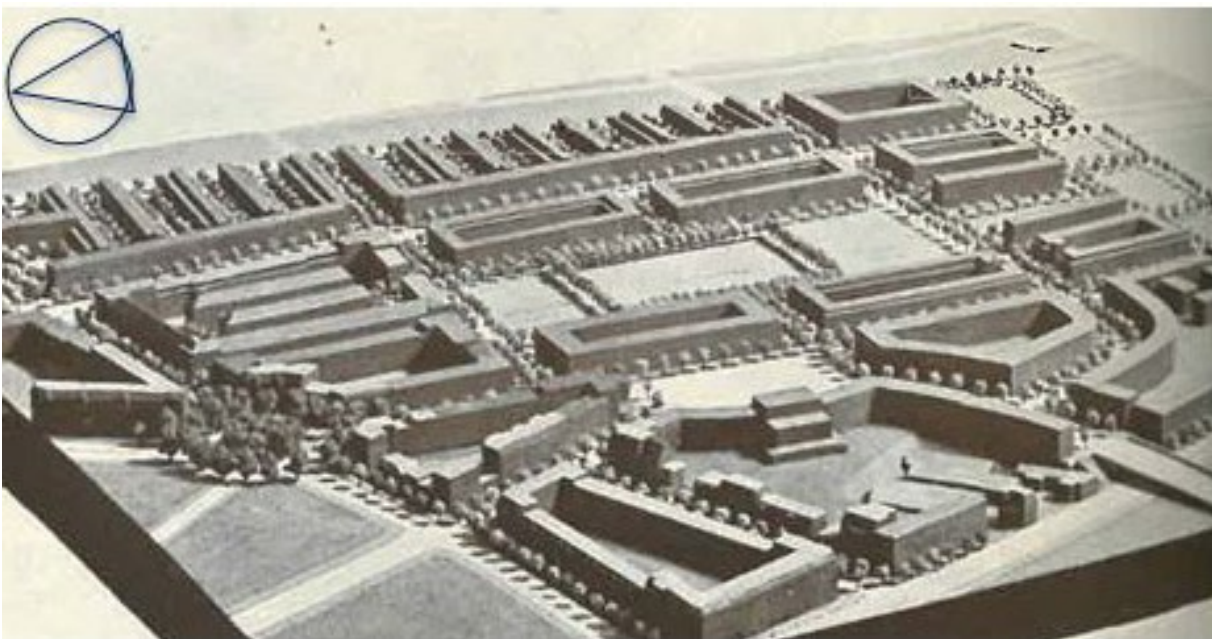


Abb. 25 Horn, Modell Erweiterungssiedlung mit Pagenfelder Platz im Vordergrund und Washingtonallee im Hintergrund (Quelle: Schumacher F., 1932, Tafel 8/ S.96. Photograph: unbekannt)

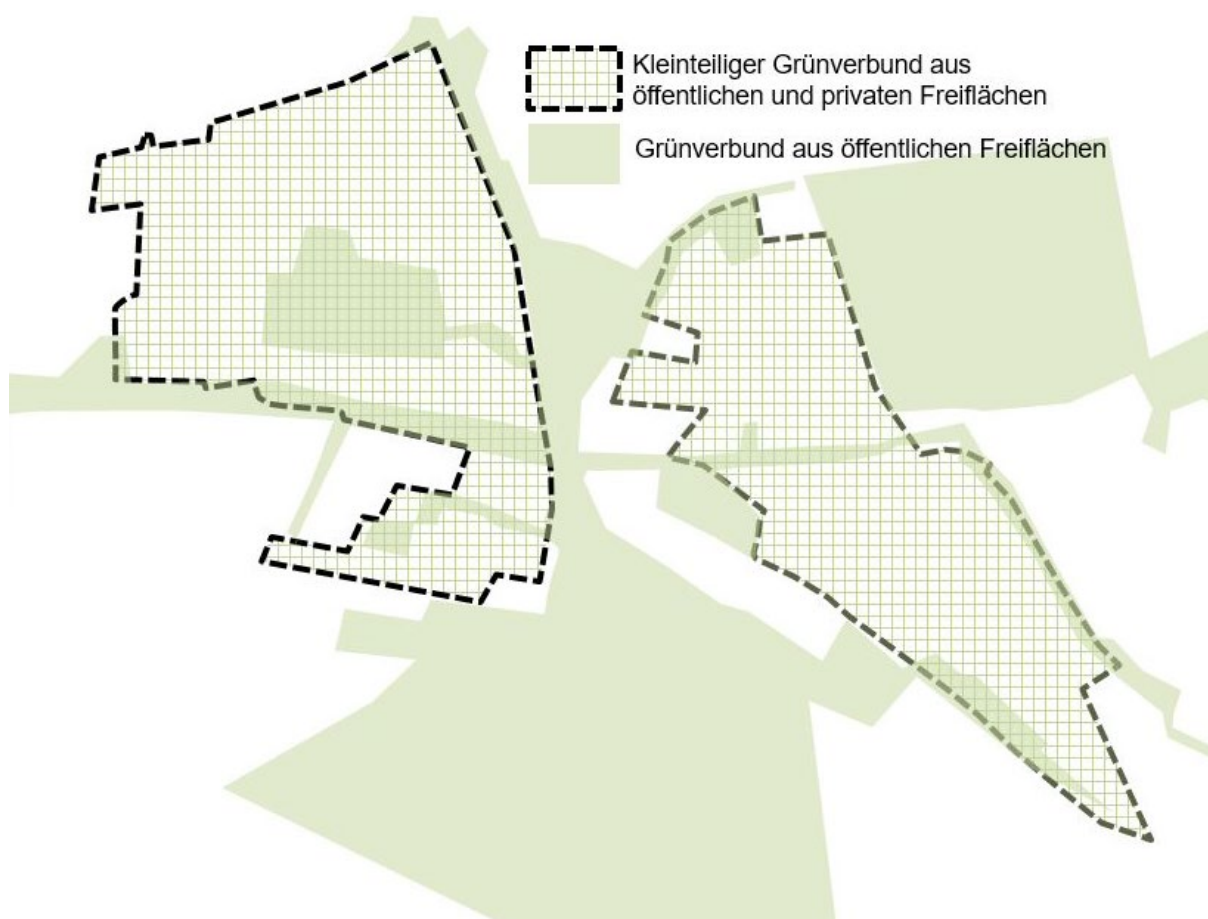


Abb. 26 Schemaskizze: heutige Erhaltungsgebiete Hamm und Horn im örtlichen Grünsystem (Markierung über Darstellung aus Kartengrundlage © FHH, LGV)

In Horn bilden die geöffneten Innenhöfe und wohnungsnahen Freiflächen, die sie verbindenden Grünzüge am Geesthang und über der U-Bahn-Trasse das Grünsystem. Dazu gehören der Von-Dratelscher-Park südlich der Schule Beim Pachthof, Spiel- und Sportplätze wie der Sportplatz am Bömelburgweg, weitere schulische Freiflächen aber auch Kleingartenanlagen wie an der Güterumgehungsbahn. Straßenbäume findet Schumacher so wichtig, dass sie sogar in den Siedlungsmodellen dargestellt werden. In der Schumacher'schen Bebauungsplanung der 1930er wird das Elisabethgehölz in Hamm unter der Güterbahntrasse hindurch nach Osten verlängert. Im Kontext des Wohnungsbaus sowie der Grün- und Freiflächenversorgung sieht Schumacher „Dauerpachtgärten“ als „gewissen Ersatz“ für diejenigen Bevölkerungsteile, die im Etagenhaus statt in einer „Kleinhaus-Siedlung“³⁰ wohnen. Insgesamt wird das Grünsystem als „Ventilationsanlage“³¹ der Stadt entwickelt und bildet den Ansatzpunkt für das heutige *Grüne Netz* in diesem Teil Hamburgs. Heute laufen vor allem die wohnungsnahen Freiflächen Gefahr - manchmal als „Abstandsgrün“ diskreditiert - zum Gegenstand von Nachverdichtungsmaßnahmen zu werden.

5.2.2 Reform der Geschossigkeit

Einen Wohnungsbau mit mehr als fünf Geschossen hält Schumacher in seiner „Reform der Bauordnung“³² nicht für vertretbar. Er kennt den schon damals erbrachten wissenschaftlichen Nachweis, dass für den – bis heute – verbreiteten Vitamin-D-Mangel (Ursache für Rachitis) ein Mangel des menschlichen Organismus an Sonnenlicht ursächlich ist und dieser vor allem in engen und hoch bebauten Quartieren auftritt.



**Abb. 27 Wohnblock Veddeler Brückenstraße Ecke Veddeler Damm
(Architekt: Behrens, Foto: Gebr. Dransfeld)**

Bei mehr als fünf Geschossen sei es zudem den Müttern nicht zuzumuten, die Kinder samt Kinderwagen aus den obersten Wohnungen regelmäßig nach draußen zu bringen. Infolgedessen müssten diese in den entscheidenden Jahren des Wachstums in den Wohnungen „*wie in Haft auf einer schwer zugänglichen Insel*“ sitzen.³³ Auch heute dürfte selbst in Wohngebäuden mit Fahrstühlen die Wahrscheinlichkeit, dass kleinere Kinder sich allein draußen aufhalten können, nicht gestiegen sein. Zwar gibt es auch in der Planung Schumachers sogar siebengeschossige Bauten. So ist z. B. in Veddel ein siebengeschossiger Kopfbau (vgl. Abb. 27) erhalten, dessen zur angrenzenden Grünfläche ausgerichtete, siebte Geschoss jedoch zum großen Teil als Dachgeschoss genutzt wird, wie die kleinen Fensterluken in den Gebäudeflanken beweisen. Damit liegt der Zweck der Aufstockung in diesem Bereich lediglich in der Akzentuierung einer exponierten städtebaulichen Situation³⁴.

5.2.3 Reform der Gebäudetiefe

„*Reform des Bauorganismus*“³⁵ nennt Fritz Schumacher die moderne Streifenbauweise mit etwa 10–12 m Gebäudetiefe, wie sie vielfach unter Bauherrenschafft von Genossenschaften errichtet worden ist. Darin sind als Zweispänner organisierte Kleinwohnungen an beiden Längsfassaden der Gebäude angeordnet, sodass sie quer belüftet werden können und beidseitig belichtet sind. Sie verfügen jeweils über Keller- und Bodenräume. Das natürlich belichtete Treppenhaus kann in Form einer, sich im Vergleich der Gebäude mehr oder weniger deutlich von der Fassade absetzenden Treppenhausachse als vertikales Gestaltungselement der Fassade genutzt werden.

Die neuen Wohnquartiere in Hamm und Horn entstehen als in der Regel vier- und fünfgeschossige teils mit höhengestaffelten Gebäudeteilen ausgestattete backsteinerne, teils geöffnete Großblöcke um grüne Innenhöfe, die durch Zeilen ergänzt sein können.



Abb. 28 Geschosswohnungsbau Marienthaler Straße, Ecke Caspar-Voght-Straße (Baujahr 1930, Architekt: Wilhelm Fischer. Foto: Gebr. Dransfeld)



Abb. 29 Streifenbauweise mit Zweispänner und einseitig ausgerichtetem Treppenhaus und wohnungsnahen Grünflächen

5.2.4 Backsteinrohbau

Die Backsteinbaukultur setzt sich in Norddeutschland als gebräuchlichstes Fassadenmaterial durch, weil es sich bei Schlagregen als widerstandsfähig gegen Wanddurchfeuchtung bewährt. Eine mit tragendem Kalksandsteinmauerwerk, ohne eingebundene Luftschicht, außen mit Verblendmauerwerk aus Backsteinen errichtete Wand gilt bis heute als die „in Hamburg in großem Umfange ausgeführte Bauweise“.³⁶ Aus Kostengründen wird jedoch während der Zwischenkriegszeit für Fassaden geschlossener Höfen auch weißer Putz verwendet. Backsteine werden bei unterschiedlichen Temperaturen ab den 1920 Jahren vor allem als Klinker in braunen und violetten Tönen gebrannt. Bis in die 1960er Jahre findet Backstein vor allem in roten – weitaus seltener – gelben Tönen Anwendung. Letztere lehnt Schumacher aus „ästhetischen Gründen“³⁷ ab. Gelber Backstein, sogenannter „geelscher Klinker“ und Fliesen werden einerseits als farblicher Kontrast von Bauteilen zu einem eher ziegelroten Nachkriegsbacksteinbau verwendet, andererseits entstehen in dieser Farbvariante verschiedene Gebäude aber auch Siedlungen, die als eigene Ausdrucksform der Hamburgischen Backsteinbaukultur schützenswert sind.

5.2.4.1 Backstein und Fuge

Die Backsteinfassade besteht aus zwei Komponenten: Backstein und Fuge, die in ihrer Gesamtheit auch als *Mauerkleid*³⁸ bezeichnet werden. Bei einer Vielzahl über Jahrhunderte entwickelter Backsteinformate setzt sich das sogenannte *Normalformat* als Standard durch, welches mit einer Hand leicht gegriffen und verarbeitet werden kann. Dieser findet in der Regel auch in den heutigen Sichtmauerwerken Verwendung. Die Wirkung des Fugennetzes als Summe der waagerechten Lager- und senkrechten Stoßfugen kann durch Farbzuschläge in gestalterischer Zusammenwirkung mit dem Ziegel variiert werden: Im Gegensatz zu einem weißen Fugennetz tritt dunkel gehaltener Fugenmörtel gegenüber einem dunklen Klinker eher in den Hintergrund. So kann mit verschiedenen Backsteinfarben und Fugennetzen eine hohe gestalterische Varianz erzeugt werden. Während der Gründerzeit wird der Fugenanteil dagegen weitgehend reduziert. Die Fassaden erhalten dadurch eine eher monolithische Wirkung. Solche sogenannten „Pressfugen“ sind bei neogotischen Kirchenbauten oder Stiftbauten, nicht aber in der „Neuen Stadt“ zu sehen.



Abb. 30 Selten geworden: Siedlung mit gelbem Klinker, hier in der Riesserstraße, Hamm

5.2.4.2 Mauerwerksverbände

Mauerwerksverbände, in welchen Ziegel mit dem Fugennetz zu einem typischen Muster verbunden werden, haben sich regional- und zeittypisch unterschiedlich und auch in Abhängigkeit zu den verwendeten Steinformaten in großer Vielfalt entwickelt (z. B. schlesischer, gotischer oder Kreuzverband). Aus der unterschiedlichen Systematik wechselseitiger Anordnung von Binder- und Lagersteinen, bei der regelmäßig die kurze bzw. lange Flanke des Ziegels sichtbar ist, verbessert sich die Haltbarkeit der Mauer. Allerdings ist der Bau von Mauerwerksverbänden zeit- und damit geldintensiv. Vermutlich deshalb ist der sogenannte *Wilde Verband* heute am häufigsten zu sehen. In ihm ist kein bestimmtes Muster, sondern lediglich eine ausreichende gegenseitige Überdeckung der Ziegel umgesetzt. Mauerwerk kann auch durch plastische Schmuckverbände- mit ebenfalls statischer Funktion - gegliedert und gestaltet werden. In der jüngeren Vergangenheit werden sie aber hauptsächlich als Schmuckdetails in der Fassade, wie z. B. in Form von horizontal durchgezogenen Gesimsbändern oder besonders gestalteten Türwandungen verwendet. Eine Besonderheit des backsteinernen Fassadenschmucks stellt die Verwendung von figürlicher oder flächiger Baukeramik dar, letztere in Form von z. B. gelbfarbigen Fliesen oder bunten Mosaiken, die im Bereich von Treppenhäusachsen oder Balkonbrüstungen angebracht sind.



Abb. 31 Lilafarbener Klinker (Zwischenkriegszeit), ziegelroter und gelber/geelscher Backstein (Nachkriegszeit) mit Kohlebrandzeichnung und weißem bzw. grauem Fugennetz

6. Städtebauliche Entwicklung

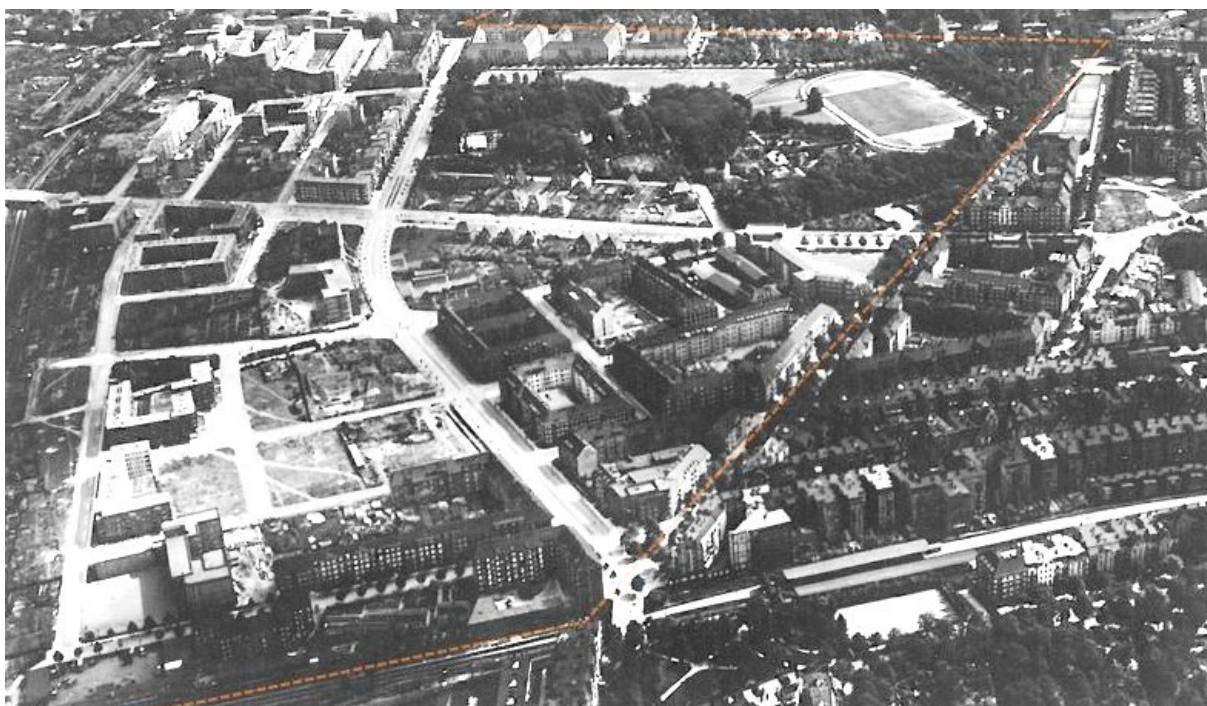


Abb. 32 Die Schrägluftaufnahme nach Süden über Hamm-Geest zeigt die prägnante städtebauliche Zäsur zwischen gründerzeitlicher - westlich und Neuer Stadt -östlich des Hammer Steindamms (vgl. Markierung; Foto: StaA_L0001581)

Die städtebauliche Neuausrichtung ist vor allem durch das die Neubauten verbindende Baumaterial Backstein³⁹ und die drei unter Punkt 5.4 genannten Reformansätze, also insgesamt vier Kriterien gekennzeichnet.⁴⁰ Die Erweiterungssiedlungen entstehen parallel zur reformierten Bebauungsplanung auf noch unbebauten Flächen. Vor allem in Horn sind große Flächen noch landwirtschaftlich geprägt.

6.1 Zwischenkriegszeit

Wie in den anderen Hamburgischen Stadterweiterungsgebieten so w auch in Hamm-Geest, Hamm-Marsch und Horn-Geest die Reform bestehender gründerzeitlicher Bebauungspläne für noch nicht bebaute Teilgebiete zwischen 1920 und 1933 in Angriff genommen. Im Geltungsbereich des 1930 in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Hamm für den Bereich beidseitig der Güterumgehungsbahn ist die westlich angrenzende Bebauung der Neuen Stadt weit fortgeschritten und darin bereits als Bestand gekennzeichnet. Der Hammer Steindamm, entstanden als befestigte Verbindung zwischen Hammer Geest und dem nördlich angrenzenden Eilbek, markiert um 1920 die Zäsur zwischen gründerzeitlicher und neuer, reformierter Bebauung (vgl. Abb. 32). In Hamm-Marsch verläuft diese Zäsur in etwa entlang des Verlaufs der Straßen Hübbesweg bzw. Osterbrook. Das Straßenraster des reformierten Gebietes ist, genau wie der Elisabethgrünzug, im gründerzeitlichen Bebauungsplan von Hamm-Geest bereits angelegt und wird mit seinen noch unbebauten Flächen westlich des Hammer Steindamms in die reformierte Planung der *Neuen Wohnstadt* überführt. Der daraus resultierende reformierte Bebauungsplan Hamm-Geest im Entwurf von 1930 schließt den Bereich östlich der Güterbahntrasse mit ein, um die fortschreitende städtebauliche Entwicklung in Hamm nach Osten über die Trasse hinweg planungsrechtlich abzusichern.



Abb. 33 Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf vom 27. Oktober 1930 für den Bereich beidseitig der Güterumgehungsbahn (Markierung auf Plangrundlage: Staatsarchiv Hamburg: 311_2 IV_DV VI A 1b XI B)

Einzelne Gebäude wie z.B. die Bebauung Ecke Rhiemsweg, Horner Weg (vgl. Markierung in Abb. 33 sowie die entsprechende Ansicht in Abb. 37) werden, hier als südliche Eingangssituation in ein nördlich davon projektiertes Quartier, planbegleitend realisiert. Daneben sind außerhalb des Erhaltungsgebietes weitere (städte-)bauliche Zeitzeugen des Neuen Bauens in Horn zu finden, die sich als „Eckpfeiler“ einer künftigen Bebauung deuten lassen (vgl. Abb. 41).

Auch in Hamm-Marsch entstehen an Eiffestraße und südlich der heute denkmalgeschützten Schule in der Straße Osterbrook neue Quartiere nach Reformgrundsätzen. Ein besonders bemerkenswertes Gebäude errichtet Heinrich Schöttler als Kreis mit zwei, auf dreieckigem Grundriss errichteten Seitenflügeln zwischen Süderstraße im Norden, Steinbeker Straße im Süden und Osterbrook im Osten, hier „Rondell“ genannt. Zwei mäanderförmige Baukörper in der Straße Osterbrook bzw. Schadensweg schließen hier die Neue Stadt nach Westen ab (vgl. Abb. 34, unten links). Infolge der Grundstückverhandlungen zwischen Stadt und privaten Eigentümern werden darüber hinaus nördlich des Hammer Parks beidseitig der Sievekingsallee zwei Einzelhausquartiere entwickelt, die mit dem Bestand an Villenbebauung beidseitig des Horner Wegs südlich des Hammer Parks das städtebauliche Profil des Gebietes ergänzen (vgl. Abb. 67). Sie stellen mit einzelnen Bauten zwar ein architektonisches, nicht jedoch städtebauliches Zeugnis des Neuen Bauens der Zwischenkriegszeit dar.

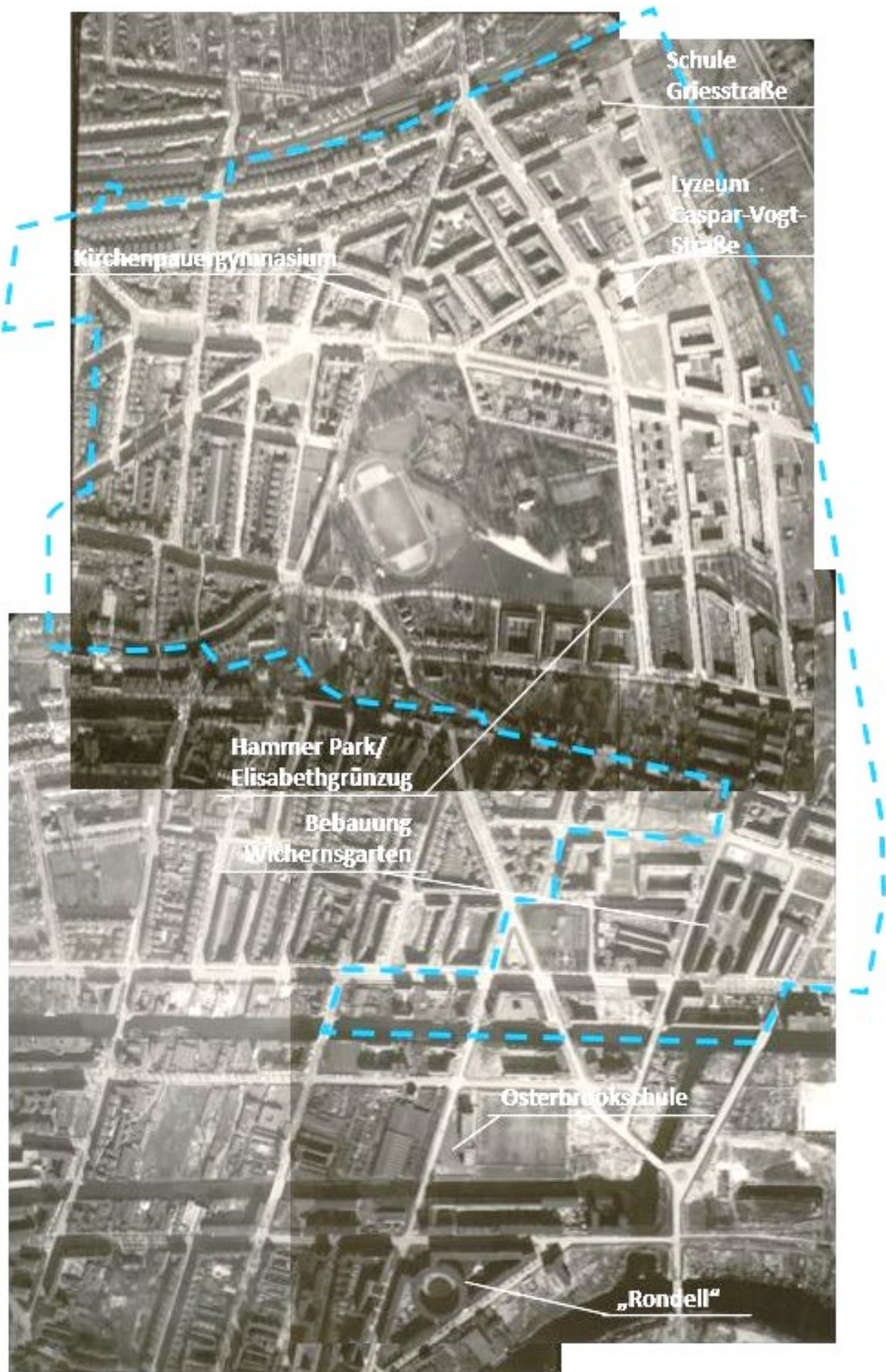


Abb. 34 Stand der Neuen Stadt in Hamm im Zusammenschnitt der Luftbilder von Hamm vom März 1933 (Montage und Kennzeichnung auf Fotos des Staatsarchiv Hamburg. Hamm 1933.03.24_Wandsbek 7_17, 18, 39, 40/(1))



Abb. 35 Lage des Erhaltungsgebiets Horn im Entwurf des Bebauungsplans Horn (Kartengrundlage: Bebauungsplan für Horn-Geest, Mai 1930: Staatsarchiv Hamburg: 311-2 IV_DV VIA 1b XIIA, II. Teil)

Das zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch landwirtschaftliche und dörfliche Bebauungsstrukturen geprägte Horn wird 1909 mit einem ersten Bebauungsplan überplant, dessen Reform ebenfalls während der Zwischenkriegszeit in Angriff genommen wird. Hier soll ein Wohngebiet für ca. 85.000 Menschen entstehen.⁴¹ Die reformierte Schumacher'sche Bebauungsplanung sieht für den neuen Stadtteil eine von Grünzügen in Quartiere untergliederte, drei- bis viergeschossige Bebauung sowie eine U-Bahnlinie auf einer Gabeltrasse vor, von der nach dem Zweiten Weltkrieg die parallel zur Washingtonallee verlaufende Südtrasse umgesetzt wird. Über ihr soll ein Grünzug verlaufen und mit der Fortsetzung des von Westen kommenden Elisabethgrünzugs durch eine nord-südlich geführte Grünverbindung verknüpft werden. Die Geschossigkeit der Quartiere wird von West nach Ost von vier zu örtlich drei Geschossen abgestaffelt. Eine städtebauliche Studie aus dem Jahr 1926 (vgl. Abb. 36) zeigt Überlegungen zur städtebaulichen Struktur für den Bereich südlich der Horner Rennbahn. Darin nehmen mit Höhenabstaffelung der Bebauung von West nach Ost gleichzeitig die unbebauten Blockinnenbereiche an Fläche zu. Diese sind parzelliert und offenbar als Nutzgärten angelegt. Um den Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz sicherzustellen, ist im Süden eine U-Bahnlinie mit Bahnhof dargestellt, die in ihrer Lage in etwa der nach dem Krieg als *Legienstraße* realisierten Station entspricht.

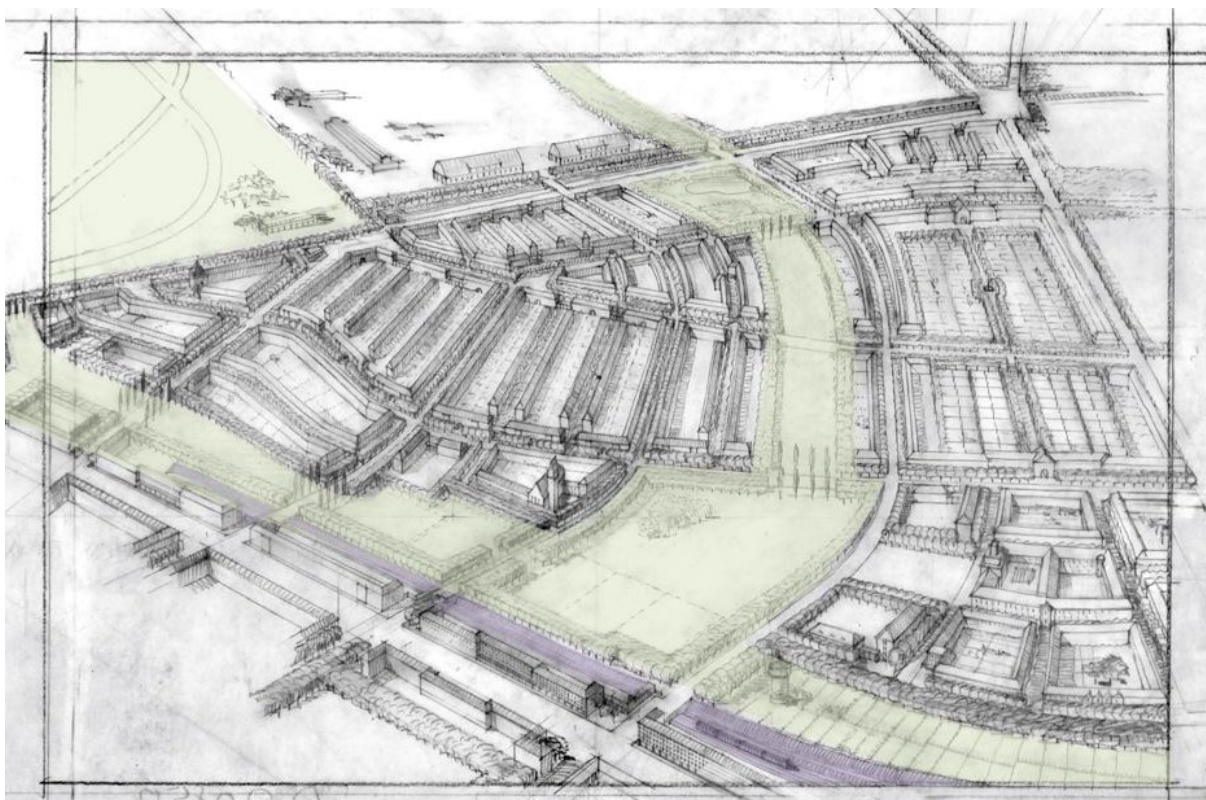


Abb. 36 Städtebauliche Studie zum geplanten Horn südöstlich der Horner Rennbahn mit Bahnhof und geplantem Trassenverlauf der Nahverkehrs Höhe heutigem U-Bahnhof Legienstraße (nachträgliche Colorierung auf Skizze: Staatsarchiv Hamburg: Bebauungsplanung Horn_1926_388-23-130)

Auch in Horn werden parallel zur Planung bereits Neubauten errichtet und im Plan als Bestand gekennzeichnet. Drei vorstädtischen Siedlungszellen in Horn, eine südlich der Straße Beim Rauhen Hause, die vermutlich zumindest teilweise durch die Einrichtung des Rauhen Hauses begründet ist, eine am Tribünenweg, die durch die Horner Rennbahn initiiert wurde und das Quartier zwischen Pagenfelder und Boberger Straße setzen sich als erste vorstädtische Bebauung von der landwirtschaftlichen Bebauungsstruktur ab. Die Bebauung um den Pagenfelder Platz bildet ein verbindendes Gelenk nach Nordosten zu der urbanen Zelle innerhalb des Dreiecks südlich Dunckersweg, nördlich der Straße Beim Rauhen Hause und westlich Bauerberg sowie nach Nordwesten zu der Bebauung nordwestlich Sandkamp, südlich Meurerweg, nordöstlich Washingtonallee. Diese vor allem durch reformierte Blockrandbebauung geprägten Quartiere sind durch die Schule Beim Pacht-hof und den Von-Dratelscher Park zu einem ersten größeren städtebaulichen Komplex des Neuen Bauens verknüpft. Auch aus dieser Bauzeit stammt ein nach Westen geöffneter Großwohnungs-block an Horner Weg und Rhiemsweg, in den Zeilen eingestellt und der mit einem inneren Wege-system über die Snitgerreihe nach Norden erschlossen ist. Die Bebauung Horner Weg/Ecke Rhiemsweg (vgl. Lagemarkierung in Abb. 33 sowie Ansicht Abb. 37) zeigt ebenfalls eine typische städtebauliche Diktion der Zwischenkriegszeit mit Aufhöhungen der Kopfbauten⁴² und Rückstaffelung der Baufuchten. Diese Bebauungsstrukturen dokumentieren bis heute sichtbar die Schuma-cher'schen Planungsabsichten im Stadtbild von Horn (vgl. Abb. 42). Ausserdem sind im Bebau-ungsplanentwurf die heutigen Verläufe der Hauptverkehrsstraßen wie Sievekingsallee und Washingtonallee sowie der Straße Hermannstal projektiert.



Abb. 37 Städtebauliche Gestaltung Quartierseingang Horner Weg/Rhiemsweg Ende der 1920er Jahre



**Abb. 38 Neues Bauen in Horn zu vorgelagerter Grünfläche an Dunckersweg Ecke Henningsweg
(Entwurf: Behrens, 1929–30)**



**Abb. 39 Neues Bauen in Horn: Eckbebauung Hermannstal Ecke Hasencleverstraße
(Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)**



Abb. 40 Neues Bauen südlich der Horner Rennbahn von Norden: raumteilendes Ensemble an der gleichnamigen U-Bahnstation (Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)



Abb. 41 Neues Bauen in Horn: westliche Straßenfassung Hermannstal 46–52/Hasencleverstraße 27g

Auch östlich des heutigen Erhaltungsgebietes Horn entstehen während der Zwischenkriegszeit vereinzelt große Geschosswohnungsbauten. So erscheinen manche als Teil von Blockrandbebauung konzipiert, jedoch - quasi strategisch - über das Gebiet verteilt als Solitäre realisiert. Damit können sie als Orientierung für Städtebau und Maßstab einer künftigen Bebauung dienen. Dazu gehören die straßenbegleitende Zeile südlich der Horner Rennbahn (vgl. Abb. 40), die dem Straßenverlauf Hermanstal bis Hasencleverstraße folgende, geschwungene Zeile (vgl. Abb. 41) und die dortige, als städtebaulicher Quartierseingang nach Osten konzipierte Eckbebauung (vgl. Abb. 39). Die Aufstaffelung der Eckbereiche ist ähnlich wie an Horner Weg/Ecke Rhiemsweg gestaltet (vgl. Abb. 37) und lässt sich auch hier als Eingangssituation in ein, während der Zwischenkriegszeit allerdings nicht mehr realisiertes Quartier deuten.

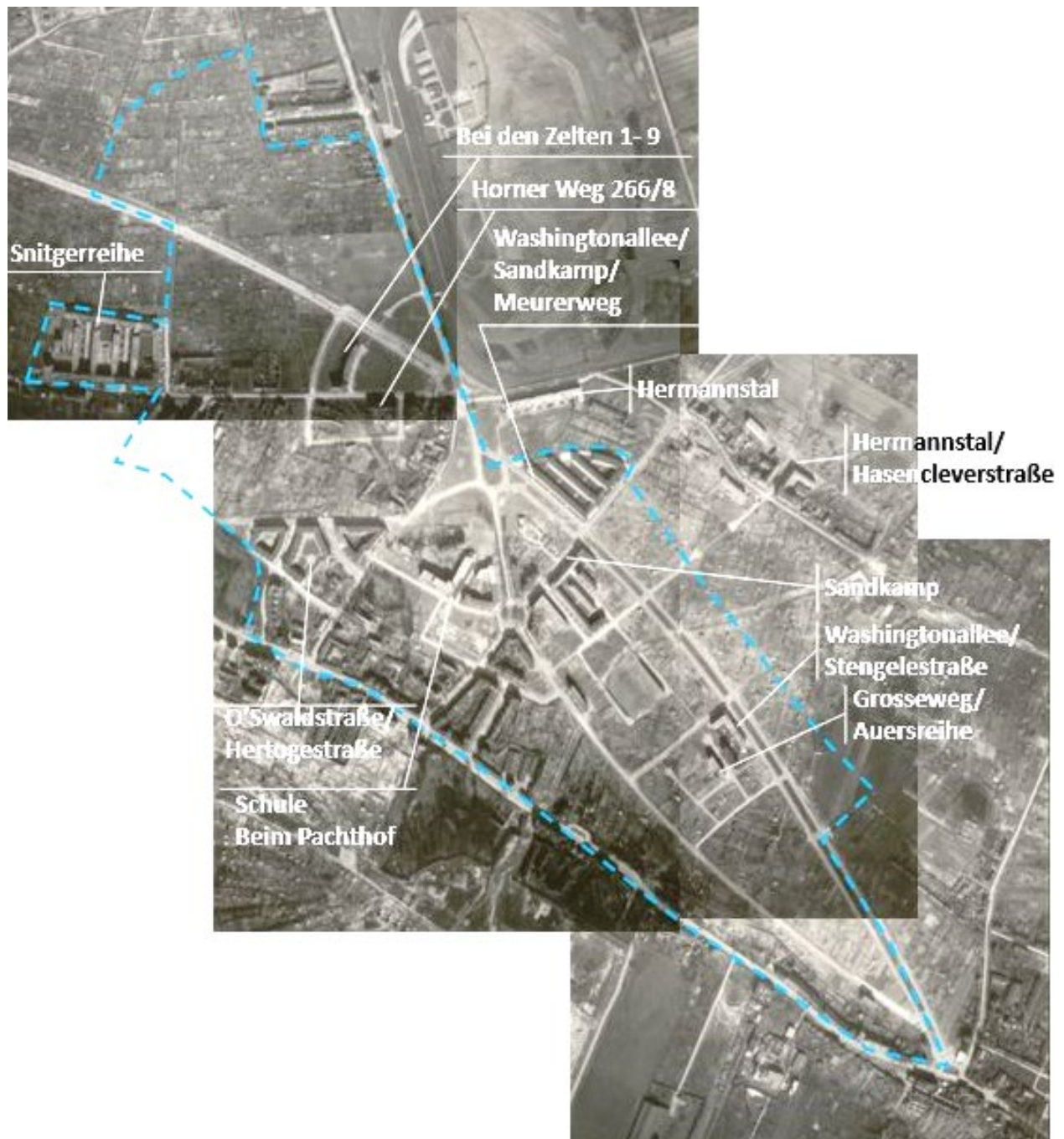


Abb. 42 Der Zusammenschnitt der Luftbilder von Horn zeigt den Stand der Bebauung der Neuen Stadt im März 1933 ((Montage und Kennzeichnung auf Fotos des Staatsarchiv Hamburg_1933.03.24_Wandsbek 7_14 sowie 15, 27, 36,36/(1))

Die Bebauungsplanung für Horn ist bereits weit fortgeschritten, kann aber vor dem Machtwechsel 1933 nicht mehr fertiggestellt werden. Die bis 1932 ausgeführte Bebauung ist durch eine Reihe von Luftbildern dokumentiert (vgl. Abb. 42).

Im Ergebnis wird der gründerzeitliche Städtebau durch einen Städtebau abgelöst, in dem sowohl die Prinzipien Belichtung und Belüftung durch Abschichtung der Gebäudehöhe sowie Streifen- statt Schlitzbauweise als auch ein städtisches Ventilations- bzw. Grünsystem bestehend aus Grünzügen, Parks, Kleingartenflächen und wohnungsnahen Aufenthaltsflächen städtebaulich umgesetzt.



Abb. 43 Neues Bauen mit expressionistischen Stilelementen wie Dreieckserkern und plastisch abgesetzten Türwandungen unter vertikal gestalteter Treppenhausachse in Horn, Horner Weg



Abb. 44 Horn, Grosseweg: Neue Sachlichkeit mit horizontal gelagerten und großformatig gegliederten Fassaden (links: Hans Stockhause, 1930–31, rechts: Dorendorf-Architekten, 1931, Wärmedämmung 2012)

6.2 Diktatur

Während die Siedlungsbauten in Hamm weitgehend auf Grundlage der Planungen von vor 1933 fortgeführt und abgeschlossen werden, konzentrieren sich die wohnungsbaulichen Aktivitäten in Horn auf den Bereich zwischen der damals bis zum Pagenfelder Platz durchgeführten Weddestraße und beidseitig Washingtonallee. Der hiesige Städtebau entspricht im Wesentlichen dem während der Amtszeit von Fritz Schumacher im Siedlungsmodell abgestimmten Städtebau (vgl. Abb. 25), der den Kern des heutigen Erhaltungsgebietes Horn bildet.

Die Architektur zur Washingtonallee wird teils mit kontrastierenden Werksteinanteilen, einem typische Gestaltungselement des Traditionalismus, teils heimatstilartigen Schmuckelementen in einer wuchtigen Formsprache als eher repräsentative Adresse gestaltet, wohingegen in weniger augenfälligen Bereichen eine ausnehmend schlichte Bebauung umgesetzt ist. Die Planungen für die Flächen östlich der Güterumgehungsbahn beidseitig Sievekingsallee werden durch den Bau des Horner Kreisels als Endpunkt der geplanten Autobahn nach Berlin neu determiniert. Die Trasse selbst ist allerdings bereits in verschiedenen Ständen der Bebauungsplanentwürfe der Zwischenkriegszeit als Bereich gekennzeichnet, der für „Verkehrszwecke freizuhalten“ ist.

Der zwischen 1933 und 1945 realisierte Städtebau stellt eine Übergangsform von Zwischen- und Nachkriegszeit dar:

„Kontinuitäten sind deutlich. Zumindest die äußeren, sichtbaren Tatbestände des Städtebaus entsprechen im Gesamtüberblick nicht den gängigen Klischeevorstellungen von ‚Nazi-Bauten‘.“⁴³

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 sind, zusammen mit großen Teilen des Hamburger Ostens, auch Hamm und Horn den Zerstörungen von Bombenangriffen und nachfolgenden Feuerstürmen ausgesetzt.



Abb. 45 Backsteinbau mit traditionalistischen Gestaltungselementen aus Werkstein in der Washingtonallee, Horn (1936-37)



Abb. 46 Schrägluftaufnahme von Süden auf Osterbrookviertel mit „Rondell“ rechts im Bild (Architekt: Heinrich Schöttler; Foto: Vermessungswesen der Baubehörde Hamburg, Heinz Lübbert), ca. 1932



Abb. 47 Das „Rondell“ und Umgebung im August 1945 (Ausschnitt aus Videoaufnahme der US-Armee; gemeinfrei; https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bombing_of_Hamburg.ogg; letzter Zugriff am 04.10.2021)



Abb. 48 Hamm, Bebauung Am Hünengrab mit expressionistischen Fassaden

6.1 Nachkriegszeit

Wiederaufbau und Neubauplanungen erfolgen im gesamtstädtischen Zusammenhang nach den Nutzungskategorien Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr, den Leitkriterien der *Charta von Athen* bzw. dem *Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt* in welchen auch die Reformkriterien der Zwischenkriegszeit nachvollziehbar bleiben. Die vier Reformkriterien der „Neuen Stadt“ nämlich Grünsystem, begrenzte Geschossigkeit sowie Streifenbauweise und Backsteinfassade werden unter zunehmender Aufgabe der Großblockstruktur in den 1950er und 1960er Jahren für den Wiederaufbau übernommen, so dass sie ebenfalls zur Neuen Stadt gerechnet werden müssen.⁴⁴

6.1.1 Wiederherstellungsgebiete

Neben drei anderen Erweiterungsgebieten gehören auch Hamm und Horn zu denen, deren Wiederherstellung ab 1945 in Angriff genommen wird. Im Gegensatz zu Hamm-Geest gehört Hamm-Marsch nicht dazu und wird überwiegend neu bebaut. Verloren geht damit der zusammenhängende städtebauliche Eindruck des Neuen Bauens im Osterbrookviertel, aber auch eines seiner markantesten Gebäude: Die Reste des Rondells von Heinrich Schöttler mit den, auf dreieckigem Grundriss gestalteten Flügelbauten werden abgerissen (vgl. Abb. 34 unterer Bildrand, sowie Abb. 46 und 47). Der Wiederaufbau der Erweiterungssiedlungen Hamm und Horn erfolgt auf dem ursprünglichen städtebaulichen Grundriss und unter Verwendung vorhandener Bausubstanz:

„Man war sehr darauf bedacht, die Ruinen der nach 1918 erstellten Gebäude zu erhalten. Das Mauerwerk der Außenwände und Treppenhäuser war ganz oder teilweise intakt geblieben.“⁴⁵

Hipp geht in seiner Veröffentlichung zur Wohnstadt Hamburg davon aus, dass bis ca. 1952 die Gebäude eher originalgetreu rekonstruiert, bis nach 1954 unter Verwendung von Bestandsspuren neu gebaut und später Neubauten errichtet wurden. Daraus folgt zwar ein unterschiedlicher Authentizitätsgrad der Gebäude innerhalb des erhaltenen städtebaulichen Grundrisses, es ist jedoch

„im wesentlichen [!] trotz der schweren Kriegszerstörungen die Gesamtleistung jener Zeit [die] nach wie vor und in ihrem Erscheinungsbild weitestgehend intakt vor Augen steht.“⁴⁶

Mit dem städtebaulichen Grundriss bleiben auch die wesentlichen Reformmerkmale – Grünsystem und Kubatur der Gebäude erhalten, die in Backstein wiedererrichtet werden.

6.1.2 Neuaufbau- und Neubaugebiete

Während die neuen städtebaulichen Strukturen westlich des Hammer Steindamms die verdichteten Wohnquartiere der Gründerzeit mit ihrer als überkommen betrachteten Schlitz- und Hinterhofbebauung ersetzen, ist in Horn der gründerzeitliche Städtebau wenig ausgeprägt, sodass die hier errichteten Siedlungsbauten nach Osten auf bisher weitgehend unbebautem Gelände neu errichtet werden. An die Horner Planung von 1930 wird nach dem Zweiten Weltkrieg teilweise angeknüpft, indem der östliche Abschnitt der heutigen U-Bahnlinie 2 auf der im Bebauungsplanentwurf von 1930 dargestellten Südtrasse samt begleitendem Grünzug realisiert wird. Dieser bildet die östliche Grenze des Erhaltungsgebietes Horn.

Das **Grünsystem** wird, vor allem in Horn, weiterentwickelt zu sogenannten fließenden Grünräumen, die über Grundstücksgrenzen hinaus zu landschaftsparkähnlichen Strukturen zusammenwirken. Sie können durch höhengestaffelte Pflanzungen aus Großbäumen, Strauchgruppen sowie Rasenflächen, aber auch Aufenthaltsflächen wie Spielplätzen und Ruhezonen gestaltet sei und sind durch die solitärartig in die Grünräume eingestellten, teils zu Gruppen zusammengefassten Baukörper (vgl. Abb. 49) dominiert. Die Wohngebiete werden durch untergeordnete Straßen und separate Fußwegenetze erschlossen. Die private bzw. öffentliche Zugänglichkeit des Grün- und Freiflächensystems kann durch Einfriedungen sowie Varianten von (un-)gekrönten Backsteinmauern, Zaunelementen, aber auch Hecken begrenzt sein. Mancherorts verliert die Abgrenzung zwischen privatem und öffentlichem Raum an Eindeutigkeit. Vorgärten sind in der Regel Bestandteil des Lichtraumprofils der Straße.

Mit Gebäudetiefen von 10 – 12 m entstehen die neuen Wohngebäude sowohl in Horn als auch in Hamm zunächst als Block-, Zeilen- oder Zeilenkombinationen in **Streifenbauweise** teils mit begrünten Innenhöfen, teils mit grundstücksübergreifend angelegten Grünflächen. Während in Hamm in der Wiederbebauung des gründerzeitlichen Stadtgrundrisses Blockstrukturen dominieren, kommt in Horn eine eher offene Siedlungsstruktur zur Ausführung.

Die **Geschossigkeit** liegt zunächst in der Regel bei vier. Später wird das Schumacher'sche Reformprinzip um Hochhausbauten auf ausgedehnten Abstandsflächen weiterentwickelt: Größere Abmessungen in Höhe, Bautiefe und Abständen bei Punkt- und/oder Scheibenhochhäusern erweitern die Auslegung der Kriterien der Schumacher'schen Reformprinzipien. Auch im *Modellmäßigen Bauen*

werden Hochpunkte zur Belebung des städtebaulichen Profils eingesetzt.⁴⁷ Hochhäuser mit maximal zehn Geschossen sind als vertikaler Kontrast bzw. Landmarken eingefügt, um einer städtebaulichen Monotonie entgegenzuwirken.

Backsteinfassaden bleiben typisch auch für den Wiederauf- und Neubau. Mit den einfachen in der Nachkriegszeit zur Verfügung stehenden Mitteln sind diese Gebäude dennoch meist gestalterisch weitaus differenzierter ausgeführt als während der Diktatur. Sie werden als Lochfassaden in verschiedenen Rot- bis Orange-, selten Gelbschattierungen ausgeführt, wie z. B. in der Siedlung Bauerberg Horn oder Riesserstraße in Hamm (vgl. Abb. 30). Backstein wird in unterschiedlichen Varianten, dazu gehören Kohlebrandzeichnungen, schlichte Mauerwerksziervverbände, teils in Kombination mit gelben (oder bunten Mosaik-)Fliesen oder Werkstein verbaut. Ziegel in Rottönen werden eher mit hellem, gelbe mit dunklem Fugennetz kombiniert. Die Backsteine werden in handhabbaren Formaten (um die 20–25 cm x 10–5cm x 6–7cm) verarbeitet. In blassgelbem Farbton finden Fliesen bei einzelnen Bauteilen wie Brüstungsfeldern oder – selten – bei ganzen Gebäuden Anwendung, wie bei den nicht materialfremd überdämmten Hochhäusern im Rhiemsweg noch zu sehen ist (vgl. Abb. 57). Die Fenster sind teils bündig mit der Fassade, teils mit einer Außenlaibung in der Tiefe der Vormauer (ein Stein entspricht ca. 10 cm) in die Mauer eingesetzt.

Ab Mitte der 1950er Jahre werden vermehrt vertikale städtebauliche Akzente durch Hochhäuser mit vielfach asymmetrischen Grundflächen gesetzt, deren Dächer mit geringster Dachneigung ausgeführt sind. Sowohl in Hamm als auch in Horn entstehen Hochhäuser als Scheiben- und/oder Punktbauten, die über der Dachlandschaft aus (flach-)geneigten vier- bis fünfgeschossigen Dächern als städtebauliche Dominanten wirken. Bereits während der Zwischenkriegszeit wurde die städtebauliche Wirkung höherer Gebäude im Gesamtkontext der Bebauung realisiert. Sie sind an ausgedehnten Grün- und Freiflächen, wie Straßenkreuzungen errichtet. (vgl. Modellstudien, Abb. 24 und 25 aber auch Abb. 81 in Horn). Als erste Hochhausbebauung im Untersuchungsgebiet Hamm kann eine Gruppe von fünf Punkthochhäusern in der Marienthaler Straße östlich des Peterskampwegs betrachtet werden, die von Geert Köster bereits in den 1950er Jahren ausgeführt wird. Voraussetzung dafür ist die Änderung des geltenden Planrechts, dessen Durchführungspläne hier ursprünglich eine zur Marienthaler Straße blockrandschließende Bebauung ähnlich derjenigen vorgesehen hatte, wie sie westlich des Peterskampwegs tatsächlich umgesetzt worden ist.

In Horn werden Hochhäuser mit schlichten Backsteinfassaden, teils kubischen, auf Fernwirkung ausgerichteten, die konstruktiven Elemente hervorhebender Formensprache errichtet. Daneben entstehen Gruppen von Punkthochhäusern auf asymmetrischem Grundriss wie im Rhiemsweg aber auch einzeln stehende Hochhaus-scheiben wie z. B. an der Washingtonallee. Sie sind als städtebaulicher Kontrast zu dem sonst eher horizontal gelagerten Siedlungsstädtbau angelegt und stellen damit eine markante architektonische und städtebauliche Aussage dar.



Abb. 49 Das Grünsystem der Nachkriegszeit fasst Gebäude und Baugruppen in „fließenden“ Grünräumen zusammen (Luftbild, 2019 © FHH, LGV)

Die nach dem Krieg errichteten Siedlungsbauten unterscheiden sich einerseits vor allem durch in der Regel offenere Bauweise sowie die rote Farbe der Ziegel von den Gebieten des Neuen Bauens. Andererseits ergänzen sie die Schumacher'schen Erweiterungsquartiere harmonisch in Materialart, Streifenbauweise, in zunehmender Entfernung zur City herabgezonter Geschossigkeit, den Gebrauch von Keramik in der Fassade, proportional zur Höhenentwicklung (Hochhäuser) erweiterten Grünflächen und ihrer Weiterentwicklung als Grünsystem in Form von sogenannten „fließenden Räumen“ (vgl. Abb. 57 und 59).



Abb. 50 Neubauzeile der Nachkriegszeit von 1955 in der Weddestraße (Hans Hillebrecht, 1955); die Vorgartenzonen mit niedrigen Hecken ergänzen das öffentliche Grünsystem (hier Straßenbäume)



Abb. 51 Siedlungsbau im Heimatstil, Hamm Moorende (Entwurf C. Lehne, 1925)

7. Städtebaulich prägende architektonische Gestaltungselemente

Als Stile der Moderne prägen Heimatstil, Expressionismus, Traditionalismus, Neue Sachlichkeit/Klassische Moderne und Nachkriegsmoderne das bauliche Gesicht der Backsteingebiete von Hamm und Horn. In Hamm sind eher die früheren modernen Stile wie Heimatstil sowie Expressionismus zu sehen, die sich trotz der Kriegszerstörungen von Norden nach Süden sichtbar wandeln: vom Heimatstil und Expressionismus im Norden über Neue Sachlichkeit und Traditionalismus nach Süden und Westen. In Horn sind Expressionismus und Bauten in der Stilsprache der Neuen Sachlichkeit in einzelnen „Inseln“ realisiert, während Merkmale des Traditionalismus den Kern des Stadtteils prägen und die aufgelockerten Formen der Nachkriegsmoderne vor allem in der Peripherie auftreten.

Die differenzierte und verschiedenartige Gestaltung der Backsteinfassaden ist „städtebaulich gedacht“ und mit Wirkung auf den öffentlichen Raum angelegt.⁴⁸ Dazu gehört auch die Kombination geometrischer Formen und Körper zu horizontalen und vertikalen Gliederungselementen als typischen Ausdrucksmitteln der Zeit



Abb. 52 Neue Sachlichkeit: auf geometrische Formen reduzierte, dem gebogenen Straßenverlauf der Hertogestraße folgender Baukörper (Horn)



Abb. 53 Vertikal- bzw. Horizontalgliederung der Fassade durch Balkonachsen bzw. Brüstungsesimse im Wohnungsbau der 1920er Jahre, hier in der Eiffestraße in Hamm

Die Straßenfassaden der Gebäude entwickeln sich einerseits mit plastisch aus der Fassadenebene heraus- oder zurücktretenden Elementen wie Balkonen, Loggien oder Treppenhausachsen. Während des Expressionismus werden die Fassaden vielfach durch dreieckig hervorspringende Erker gestaltet, die ihrerseits durch Lisenen und Gesimse kleinteilig gegliedert sein können (vgl. Abb. 43 und 48). Andererseits stellen sowohl die rhythmische Wiederholung (groß)flächig gestalteter Fassadenabschnitte (vgl. Abb. 53) als auch die Addition einzelner oder miteinander kombinierter geometrischer Großformen (vgl. Abb. 44) Ausdrucksformen des Neuen Bauens dar. Dabei wird im letzten Fall weitgehend auf die plastische Verarbeitung des Backsteins oder die Verwendung von Schmuckelementen verzichtet.

Die Fenster sind meist durch doppelflügelige und/oder dreiflügelige, sprossengeteilte Fensterformate charakterisiert, die bündig zur Fassadenebene eingebaut sind. Auch deutlich kleinere Fens-tersonderformate, etwa Quadrate oder Halbkreise mit Kreissegmentteilung als gestalterische Differenzierung von Dach- bzw. Boden- zu Wohngeschossen sind vorhanden, letztere sind meist in expressionistischen Gebäuden umgesetzt (vgl. Abb. 27 und 37). Viele der dreigeteilten Fenster wurden im Rahmen früherer Modernisierungsmaßnahmen allerdings durch großflächigere Formate ersetzt (siehe z.B. Abb. 37 und 53).

Das während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vielfach errichtete Schrägdach stellt als fünfte Fassade, genau wie der Material- und Farbkontrast Backstein/Werkstein ein verbreitetes Stilelement nicht nur des deutschen, sondern auch des schweizerischen, niederländischen bzw. englischen Traditionalismus dar. Ebenso wie die Ausführung von hell abgesetzten Bauteilen wie Balkonplatten, Brüstungsbekrönungen sowie Treppenhauseinfassungen finden sie auch im Neuen Bauen in Hamburg Anwendung (vgl. z.B. Abb. 41).



Abb. 54 Fassadengliederung durch verschiedenfarbigen Backstein (Hamm, Wolfshagen, 1950er Jahre)

Auch in den Backsteinquartieren der 1950er und 1960er Jahre fällt auf dass, trotz eines Mangels an Baumaterial, mit geringen Mitteln im städtebaulichen Kontext eine an Details reiche Fassade erzeugt wird, die an die Methode Schumachers anknüpft, mit gestalterischer Vielfalt im Kleinen städtebauliche Wirkung im Großen zu erzielen. Die Architekten haben durch Kombination verschiedener Gestaltungselemente wie Mauerwerksziervorbänden und -ausfachungen, der Verwendung von gelbem Backstein sowie ein- aber auch mehrfarbigen Fliesen vielfältige Fassaden realisiert. Auch plastisch abgesetzte und in den Brüstungsflächen gestaltete Treppenhauseachsen werden genutzt um den Hauseingang hervorzuheben und durch Wiederholung das Gebäude vertikal zu gliedern (vgl. Abb. 54). Im rückwärtigen Bereich findet die Vertikalgliederung in Form von Freisitzachsen eine Entsprechung (vgl. Abb. 55), die als Loggien oder Balkone mit flächigen, geschwungenen oder ausgestellten Brüstungen in ähnlichen Materialien bzw. Materialkombinationen wie die Fassade der Eingangsseite ausgeführt sein können.



Abb. 55 Horn, Dunckersweg: Zeilenneubauten der 1950er Jahre mit gelb gefliesten Balkonbrüstungen



Abb. 56 Mosaikfliesen in der Treppenhausachse, vertikal gestellte Fenster und doppelflügelige, asymmetrisch geteilte Eingangstüren und ausgestellte Balkone mit gelb gefliesten Brüstungen bilden nur einen Teil der gestalterischen Vielfalt in der Fassadengestaltung der 1950er und 1960 Jahre, hier in der Carl-Petersen-Straße in Hamm

Die Lochfassaden sind mit großflächigen Fenstern in stehenden oder liegenden Formaten, teils ohne, teils mit symmetrischen oder asymmetrischen Teilungen ausgebildet.⁴⁹ Treppenhausachsen können geschossweise, durch in Zwischenebenen versetzt angeordnete Fenster mit Sonderformaten (z. B. französische Fenster, Kreise, gestaltete Wandungen) ausgestattet sein.

Auch in den Hauseingängen der Nachkriegssiedlungsbauten finden sich – meist schlichter als in der frühen Zwischenkriegszeit ausgebildet, teils stufig von der Fassade abgesetzte Wandungen in Werk- und/oder Backstein. Wie während der Zwischenkriegszeit ist ein hinter dem Backsteinanteil deutlich geringerer Flächenanteil häufig weißer, aber vereinzelt auch anderer Farbgebung in Form gestrichener Holzbauteile vorhanden: Überwiegend in Weiß gehaltene Fenster, meist zweifarbig gestrichene und mit teils drahtglasgefüllten Fachungen ausgeführte (Holz-)Türen bilden ursprünglich – teils bereits überformt – einen typischen Kontrast zur Backsteinfassade der Gebäude. Die Türen können, wenn nicht durch Rücksprung in der Fassade, durch zinkblechgedeckte Wetterschutz beschirmt sein. Dazu können außenliegende Treppenläufe, Brüstungen vor Fenstern oder als Bekrönungen von Freisitzbrüstungen sowie Fenstergitter zur Einbruchssicherungen in Weiß abgesetzt sein.

Die um ca. 30–45° geneigten, meist gewalmten Dächer sind üblicherweise mit rotem oder schwarzem Dachstein eingedeckt und ein Dachüberstand ist – falls vorhanden – mit weißer Schalung, teils mit sichtigem Gebälküberstand ausgebildet. Die Dächer sind in der Regel als Kaltdächer und mit geschlossenen Dachflächen konzipiert, die bei nachfolgendem Dachausbau mit, meist kleinformatigen Dachgauben durchbrochen werden, welche zumeist die Fensterformate aus den unteren Geschossen wieder aufnehmen.



Abb. 57 Horn, Rhiemsweg: Neubau der 1950/60er Jahre mit Flugdach, farblich abgesetzten gelben Fliesen (heute überformt) innerhalb proportional zur Höhenentwicklung erweiterten Freiflächen (Entwurf: Heinz Dorendorf, Baujahr: 1957–60)



Abb. 58 Hochhäuser Marienthaler Straße 109–133 (ausf. Architekt: Geert Köster, 1955)

In den 1950er und 1960er Jahren werden die Stilmittel der Zwischenkriegszeit um die der Nachkriegsmoderne erweitert. Bereits Mitte der 1950er Jahre werden in Hamm neue städtebauliche Akzente gesetzt: Unter Beteiligung des bauzeitlichen Oberbaudirektors Werner Hebebrand entsteht im Nordwesten des Erhaltungsgebietes südlich der Bahntrasse in der Marienthaler Straße statt ursprünglich geplanter Blockrandbebauung, wie sie noch in ersten Planungen vorgesehen war, eine Hochhausgruppe in Schrägaufstellung und gelbem Backstein. Die Gebäude erhalten vorwiegend gering geneigte, flach erscheinende und mit Dichtungsbahnen gedeckte Dächer.

In Horn werden mehrere Hochhaussolitäre und –gruppen z.B. auf asymmetrischer Grundfläche errichtet. Die Fassadengliederung kann mittels Laubengängen und Fensterbändern aber auch sichtbarem statischen System erfolgen.



Abb. 59 Urbanes Ventilations- und Grünsystem im Zusammenwirken öffentlicher und privater Grün- und Freiflächen (Luftbilder © FHH, LGV)



Abb. 60 Hochhaus Pagenfelder Platz: Stahlbetonfachwerk, wechselweise ausgefüllt mit bodentiefen Fenstern und Balkon sowie mit gelbem Backstein ausgemauerten Brüstungsfeldern

Die Skelettbauweise eröffnet gegenüber der Lochfassade weitgehende Freiheiten in der Fassadengestaltung: Die Fachungen zwischen horizontalen Geschossdecken und vertikalen Stützelementen können frei, z.B. mit geschosshohen oder Fenstern auf backsteinernen Brüstungsflächen ausgefüllt werden (vgl. Abb. 60). Nicht zuletzt soll auch die zunehmende Verwendung von Beton der Gefahr einer urbanen Monotonie entgegenwirken, die durch die alleinige Verwendung eines Fassadenmaterials entstehen könnte.

Die Hervorhebung besonderer Standorte durch solitär platzierte Hochhäuser kann als Neuformulierung eines typischen Gestaltungsmittels der Neuen Stadt der Zwischenkriegszeit, nämlich einer geschossweisen Aufstaffelung der Gebäude und ihrer Platzierung an Straßenkreuzungen oder Grünflächen interpretiert werden. Auch die Siedlungsbauten sind in einem deutlich offeneren Zusammenhang angelegt. Variationsreiche und figurative Typologien entstehen durch einfache Mittel, wie teils locker gruppierte, parallel versetzte oder fächerartig angeordnete, aus der Längsachse verrückte Zeilenbauten in Schrägaufstellung aber auch Winkelbaukörper, deren Schenkel durch eingeschossige „Gelenke“ verbunden sind. Durch die *aufgelockerte* Bauweise erhält das Grünsystem eine gesteigerte Sichtbarkeit und damit Bedeutung und Wirksamkeit.

8. Komplettierung des städtebaulichen Zusammenhangs



Abb. 61 Erhaltungsgebiet Hamm: Weitgehende Vernetzung privater und öffentlicher Grünflächen (Markierung auf Luftbild 2019 © FHH, LGV)

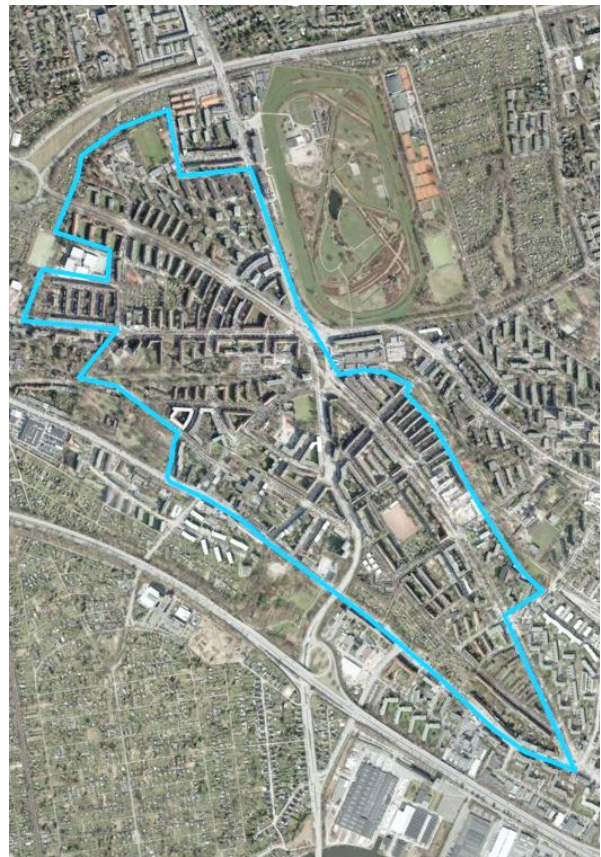


Abb. 62 Erhaltungsgebiet Horn: Weitgehende Vernetzung privater und öffentlicher Grünflächen (Markierung auf Luftbild 2019 © FHH, LGV)

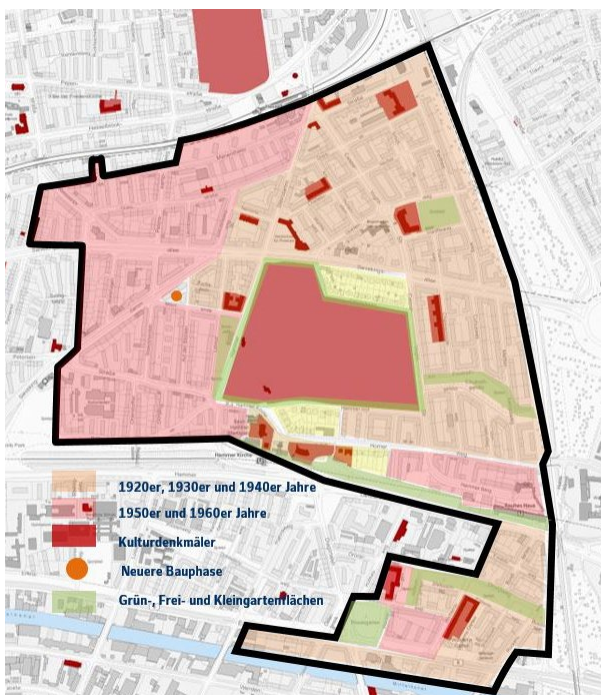


Abb. 63 Baualtersklassen und Denkmalschutz im Erhaltungsgebiet Hamm (Kartenbild auf Geobasiskarte © FHH, LGV)

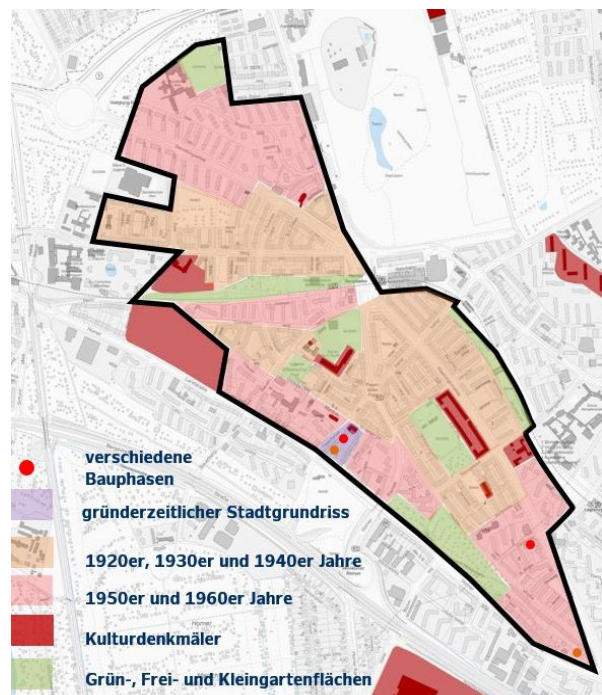


Abb. 64 Baualtersklassen und Denkmalschutz im Erhaltungsgebiet Horn (Kartenbild auf Geobasiskarte © FHH, LGV)



Abb. 65 Hamburger Hof als Putzbau im Heimatstil mit Ehrenhof zur Sievekingsallee

Außer den Typologien des Neuen Bauens, von denen einige Gebäude und Ensembles neben solchen aus anderen Bauphasen denkmalgeschützt sind (vgl. Abb. 63 und 64) haben sich bemerkenswerte, teils außerhalb der Erhaltungsgebiete von Hamm und Horn befindliche städtebauliche Strukturen erhalten, welche die historische Entwicklung dokumentieren und deshalb hier ebenfalls Erwähnung finden.

Dazu gehört die so genannte Hamburger Burg, die in der genossenschaftlichen Bautradition der Gründerzeit als Gegenentwurf zur Schlitzbebauung entwickelt wird. Treffender ist jedoch die Bezeichnung *Hamburger Hof*, der als sogenannter Ehrenhof zur Straße orientiert ist. Zwei Hamburger Höfe beidseitig des Nerlichsweg im Hamm können, trotz des für das Neue Bauen untypischen Ehrenhofes und Putzfassaden aufgrund ihrer reformierten Bauweise - Streifenbauweise und begrünter Innenhof - ebenfalls der Neuen Stadt zugerechnet werden.

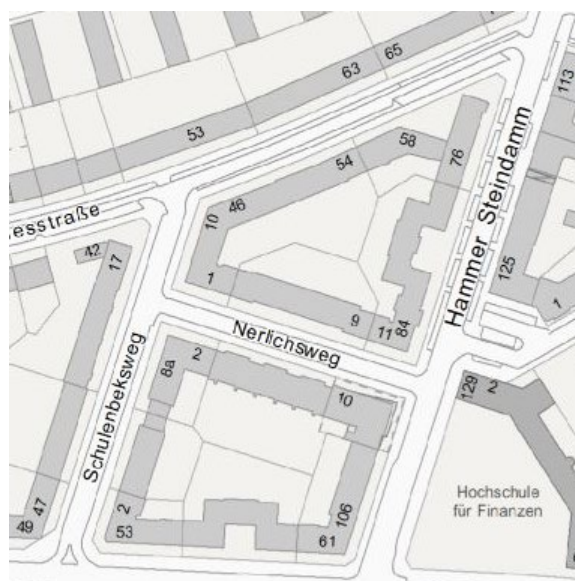
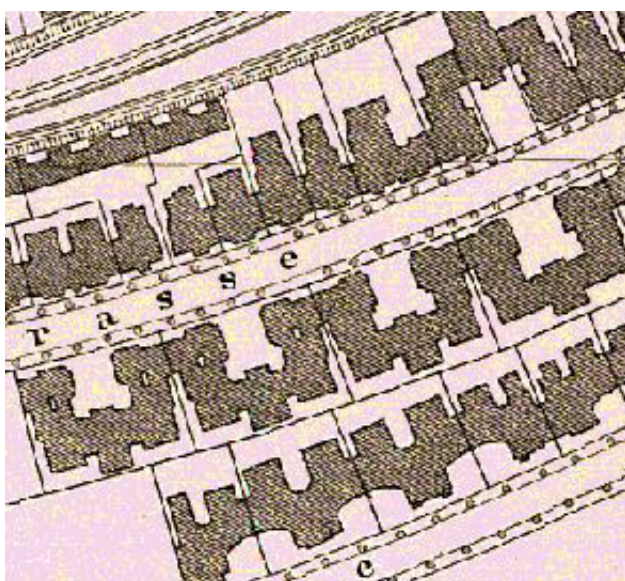


Abb. 66 Varianten Hamburger Höfe der Gründerzeit zwischen Marienthaler und Griesstraße um 1900 (links) und als Großblocks beiderseits Nerlichsweg jeweils mit Ehrenhof (ab ca. 1925) (Abb. links: Vermessungskarte 1:4000, 1910–1915. Kulturbehörde, Amt Kultur, Denkmalschutzamt; Abb. rechts: geobasiskarte© LGV)



Abb. 67 Villen im Horner Weg (Expressionismus links, Heimatstil rechts)

Als Ergebnis der Grundstücksverhandlungen mit den ursprünglichen Besitzern des Geländes, werden Anfang des 20. Jahrhunderts nördlich (Fahrenkamp, beiderseits Sievekingsallee, vgl. Abb. 68) und südlich des Hammer Parks (Horner Weg) Grundstücke für die Einzelhausbebauung vorgesehen. Vor allem im Horner Weg entstehen während der Zwischenkriegszeit heute denkmalgeschützt Villen mit beachtenswerten Details moderner Baustile (vgl. Abb. 67).

Mehrere Schulgebäude, vielfach vor der Wohnbebauung in Angriff genommen und fertiggestellt, überstehen den Feuersturm des Zweiten Weltkriegs aufgrund ihrer Stahlbetonkonstruktion und ihres geringen Holzanteils nahezu unbeschadet (vgl. z.B. Abb. 69, 70 und 71).⁵⁰ Die großzügigen, multifunktional nutzbaren Schulhöfe sollen das Grünsystem komplettieren.



Abb. 68 Ehemalige Quartierschulen: Kirchenpauer Gymnasium und Lyzeum mit Schulgelände in Hamm (Kartengrundlage: Historische Karte 1:5000, Jahrgang 1925-1930; www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



**Abb. 69 (ehem.) Kirchenpauergymnasium, Sievekingsallee/Hammer Steindamm
(Bomhoff & Schöne, 1928–30)**



Abb. 70 (ehem.) Lyceum, Caspar-Voigt-Straße (Fritz Schumacher, 1929–30)



Abb. 71 Schule Am Pachthof/Beim Hirtenkaten (Fritz Schumacher, 1929–31)



Abb. 72 Schule Am Pachthof als Blockrandbebauung zwischen Park und schulischem Freigelände (Schulgebäude: Fritz Schumacher; Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)

Die meist von Schumacher entworfenen Schulbauten der Zwischenkriegszeit sind als kompakte Gebäude konzipiert und regelmäßig ausgedehnten Freiflächen zugeordnet. So bildeten die Freiflächen der Schule am Pachthof und der von Dratelscher Park ursprünglich eine konzeptionelle Einheit. Demgegenüber stehen die Schulen der 1950er und 1960er Jahre aufgrund eines aus mehreren Gebäuden bestehenden Ensembles - hier vierflügeligem Klassenhaus, Pavillons und Aula, die um Höfe gruppiert sind - für den reformpädagogischen Ansatz der Nachkriegszeit. Auch sie verfügen über großzügige Freiflächen.

Aus der Gründerzeit sind die historische Warteschule in der Straße Bauerberg (vgl. Abb. 74) und die evangelische Martinskirche (vgl. Abb. 75) erhalten. Die denkmalgeschützten Gebäude der Kapernaumkirche an der Sievekingsallee (vgl. Abb. 76) und der Timotheuskirche (vgl. Abb. 77) an der Washingtonallee wirken mit ihren schlanken Türmen als Landmarken und verleihen in Horn als evangelische Kirchenneubauten der 1950er und 1960er Jahre der Nachkriegsmoderne Ausdruck.



Abb. 73 Grundschule Horn mit typischem kreuzförmigem Klassenhaus, Pavillons und gegliederten Außenräumen (Schulgebäude: Paul Seitz; Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)



Abb. 74 Horner Warteschule
(Julius Faulwasser, 1887)



Abb. 75 Martinskirche
(Johannes Vollmer, 1886)



Abb. 76 Kapernaumkirche (Otto Kindt, 1958–61)
zwischen 2012 und 2018 umgebaut zur Al-Nour-
Moschee



Abb. 77 Timotheuskirche
(Ostermeyer, Friedrich/Suhr, Paul, 1955–64)



Abb. 78 Gründerzeitliche Stadthäuser als eine der ersten vorstädtischen Bebauungsstrukturen Horns

Im ausgedehnten Umfeld des Erhaltungsgebietes Horn dokumentieren weitere bemerkenswerte Gebäude und Ensembles die örtliche, historische und städtebauliche Entwicklung. Dazu gehören die um die Wende in das 20. Jahrhundert errichteten gründerzeitlichen Stadthäuser südlich der Jugendhilfeeinrichtung Rauhes Haus mit den überwiegend erhaltenen, ausdrucksvoll gestalteten Backsteinfassaden.

Die ursprünglich vorstädtisch geprägte Stadthausbebauung im Tribünenweg, einer auf das Tribünenhaus an der Horner Rennbahn zulaufenden Erschließung, sind kaum noch in baulichen Zeugnissen erhalten. Trotzdem ist diese Phase noch im Stadtgrundriss nachvollziehbar.

Zwei Beispiele der bauzeitlichen Moderne in Horn dokumentieren im Verlauf Tribünenweg/Rennbahnstraße den Übergang vom vorstädtischen Stadthaus zum großstädtischen Wohnungsbau in Backsteinbauweise (vgl. Abb. 80 und 81).



Abb. 79 Durch Neubebauung überformte, ursprünglich vorstädtische Stadthäuser im Tribünenweg; im Hintergrund: das denkmalgeschützte Tribünenhaus der Horner Rennbahn an der Rennbahnstraße



Abb. 80 Wohnhaus mit expressionistischen Eingangsdetails im Tribünenweg 16–18



Abb. 81 Neues Bauen an der Rennbahnstraße Ecke Tribünenweg; sowohl der beabsichtigte Maßstab der geplanten Neuen Stadt als auch deutliche Spuren von Zerstörung und Wiederaufbau können hier (städte)baulich nachvollzogen werden

9. Schlussfolgerungen und Hinweise für die weitere Entwicklung

Während Hamm im Kern vor allem durch die Stadtentwicklungssiedlung des Neuen Bauens der Zwischenkriegszeit und eine diese nach Westen arrondierende Bebauung aus dem Wiederaufbau geprägt ist, ist die Neue Stadt Horns durch Siedlungsbauten aus den späten 1920ern und beginnenden 1930ern in dispersen Lagen, den späten 1930ern im Bereich Washingtonallee und diese arrondierende Neubaugebiete der 1950er - 1960er Jahre charakterisiert. Die Siedlungsbauten der 1950er und 1960er Jahre verfügen über eigene architektonisch-städtebauliche Aussagen, welche die Stadterweiterungsquartiere der Zwischenkriegszeit konzeptionell arrondieren.

Im Ergebnis ist in den Untersuchungsgebieten mit dem weitgehend lückenlosen, wenn auch nicht makellos erhaltenen Bestand aus den 1920er bis 1930er Jahren sowie diesen arrondierende Bauten aus den 1940er bis 1960er Jahren ein besonderes, durch die vier Reformkriterien geprägtes, städtebauliches Ortsbild entstanden.

Um die städtebauliche Eigenart des Gebiets zu erhalten müssen sich Neubauten oder bauliche Veränderungen von Gebäuden in den städtebaulichen Rahmen bzw. die gegebenen städtebaulichen Charakteristika einfügen. Dazu gehören die typischen Merkmale der historischen Bebauung. Die prägende Bebauung des jeweiligen städtebaulichen Zusammenhangs bildet dabei die Grundlage zur Beurteilung von Einzelvorhaben. Dabei soll in den Erhaltungsgebieten klar der vorhandene Ausdruck verschiedener Siedlungsphasen und bauzeitlichen Leitbilder der 1920 – 1960 Jahre erkennbar bleiben. Somit können Bauvorhaben im Bereich der Schumacher'schen Stadterweiterungsplanungen anders zu beurteilen sein, als in den durch Bebauung der 1950er und 1960er Jahre geprägten Bereiche. Darüber hinaus ist bei der Beurteilung von Einzelbauvorhaben zwischen seitdem bereits stattgefundener Neubebauungen und Veränderungen im historischen Bestand zu unterscheiden. Bei überformenden oder verändernden Eingriffen in den Bestand sind strengere Maßstäbe anzulegen.

Neben den sich aus Punkt 6 - 8 ergebenden Kriterien sind zusammenfassend insbesondere die städtebaulichen Resultate aus den drei Reformen Schumachers⁵¹ sowie städtebaulich wirksame Backsteinfassaden⁵² prägend, nämlich:

- Städtebauliche Integration eines Grünsystems - „grünen“ Netzes - mit begrünten wohnungsnahe Freiflächen wie Innenhöfen oder rückwärtigen Ruhebereichen, Grünzügen, Straßenbäumen sowie dem Lichtraumprofil der Straße zugeordneten privaten Vorgartenbereichen.
- Die Kubatur ist geprägt durch die Aufnahme von Baufluchten und Trauf- und Firstlinien bzw. die städtebaulichen Grundrisse durch die Entwicklungsformen der gegliederten und aufgelockerten Stadt in Zwischen- und Nachkriegszeit, die nach dem Prinzip „Licht, Luft und Sonne“ das Durchwohnen ermöglichen.
- In der Regel Vier- bis Fünfgeschossigkeit mit teils höher, teils niedriger gestaffelten Gebäudeteilen als meist ein-, manchmal mehrseitig geöffnete Großblöcke, die durch Zeilen ergänzt sein können an oder um private Grünflächen, teils auf vorhandenem gründerzeitlichen Stadtgrundriss;
- Punktuell Neuorganisation des städtebaulichen Grundrisses z.B. durch Entnahme von Innenhofbebauung und Begrünung nach dem bauzeitlich neuen Leitbild.

- Solitäre Hochhausbebauung, die sich in ausgleichender Wechselwirkung zu angrenzenden Grün- und Freiflächen befindet (Beispiel Hochhaussiedlung Rhiemsweg).
- In der Regel Backsteinlochfassaden, die bauzeitgemäß durch Lisenen, Schmuckverbände sowie Baukeramik und weißen oder farbigen Holzbauteilen (z.B. Fensterrahmen, Hauseingangstüren) ausgestattet und durch Treppenhausachsen gegliedert sind.
- Vielfach Sattel- oder Walmdächer, die ursprünglich als Kaltdächer mit rotem oder schwarzem Dachstein ausgeführt und im Zuge der Nachverdichtung mit Gauben ausgestattet worden sind.

10. Beeinträchtigung der städtebaulichen Eigenart der Untersuchungsgebiete

Die in den vorlaufenden Kapiteln beschriebenen Ausprägungen der Ortspersönlichkeiten der Untersuchungsgebiete werden regelmäßig beeinträchtigt.

10.1 Störungen

Vor allem folgende Störungen können beobachtet werden:

- Vernachlässigung bzw. Überbauung des Grünsystems,
- Verlassen der vorderen und/oder hinteren Baufluchten durch Aufgabe der Streifenbauweise in Blockzusammenhängen,
- Abriss und/oder Schließung von geplanten Baulücken,
- deutliche Überschreitung der angrenzenden Gebäudehöhen innerhalb von Straßenfluchten,
- bauliche Ergänzungen durch Gebäude mit untypischer Höhenentwicklung oder Überhöhungen an Standorten, die nicht durch angrenzende Freiflächen ausgeglichen werden können (z. B. innerhalb von Straßenverläufen),
- Ersatz von bauzeitlichen Balkonen durch normierte, überdimensionierte Balkonsysteme,
- gestalterische Veränderung durch Wärmedämmung wie teils extrem tiefe Laibungen von Fenstern und Türen, Überformungen von Dachüberständen und Wandungen der Hauseingangstüren,
- gedämmte, ungepflegte Fassaden,
- Bruch des städtebaulichen Zusammenhangs durch untypische Veränderungen von Einzelgebäuden,
- untypische Gestaltung der halböffentlichen Vorgartenflächen, z. B. wenn hohe Einfassungen diese zum Zweck einer künftigen Privatnutzung aus dem Lichtraumprofil der meist schmalen Straßen ausgrenzen sollen.

10.2 Störungsanalyse

Die Anwendung des folgenden Musters kann sich als hilfreich zur Dokumentation und vergleichenden Analyse der zu beurteilenden städtebaulichen und architektonischen Situationen erweisen. Um (hier fiktiven) Kartenauszug und Foto(s) bemerkenswerter Aspekte bzw. Details ergänzt, werden die Einzelmerkmale in den rechten Spalten „rot“ (erhaltenswert) oder „blau“ (nicht erhaltenswert) gekennzeichnet und zum Abschluss links in der Spalte „Erhaltenswert“ zu einer Farbgebung „aufsummiert“. Hier wird ein entsprechend Farbgebung dominantes Ergebnis erkennbar, das im Abwägungsprozess als Begründung herangezogen werden kann.

MUSTER STÖRUNGSANALYSE

Erhaltenswert	Einzelmerkmale gemäß Begründung Erhaltungsverordnung							
JA	Bewertung: rot/blau							
NEIN								
Städtebaulicher Grundriss	Block	Zeilenraster	Zeilenvariationen	Punktbebauung	Städterweiterungsgebiet nach Schumacher			
Lage	Magistrale			IV+DG				
Baualter	1938, Wiederaufbau ab ca. 1950							
Überformung	gering (Rekonstruktion im Wiederaufbau)							
BAUTEIL	MATERIAL	BAUART		FARBE	Karte 			
FASSADE	Backstein	Lochfassade		Braun-, Rot-, Orangetöne; Kohlebrand				
DACH	ca.45°, Walmdach; Dachziegel			Rottöne				
Gliederung	Fensterformate, vorwiegend liegend				Foto 			
	vertikale Gliederung durch Treppenhaus, und Loggienachsen							
Gestaltung EINGANGSBE-REICH	Treppenhausachse							
Tür	In Treppenhausachse							
Einfassung	Werkstein							
Gliederung	ehem. Holz	Fensterachse		weiß				
	Glas			blau				
				rot				
				grün				

Rahmen				sonstige		
Blatt	Holz		einflügelig	wie Rahmen und Füllung		
				blau		
				weiß		
Füllung	Holz			weiß		
				Trittlech		
	Glas		Draht-, Ornament-, Klarsichtglas	farblos		
REGENSCHUTZ	Beton		Auskragung		Vordach	
	Backstein		Wandung		Nische	
	Glas		Stützen		Schirm	
	Holz					
	Metall					
FENSTER	Holz (?), Metall, Kunststoff		einflügelig, stehendes Format, zweiflügelig, liegendes Format	Flügel: weiß	Sprossen	
				Rahmen: rot	Oberlicht	
Sohlbank	Metall, eingefärbt					
Anschlag			½ Stein gemauert, fassadenbündig			
SICHERUNGS- UND ZIERELEMENTE	Eisen- oder Stahlstangen,		schlingen-gemustert,		Brüstungsgitter, Loggia	
	Metallflachbänder		verzinkt, lackiert		Einbruchsicherungen	
					Handläufe	
VERBAND	1: Kreuz	2: holländisch	3: gotisch	4: Block	5: märkisch	6: schlesisch
GESTALTUNGSHÖHE	0: gering	1: mittel	2: komplex	besonderes Merkmal: Umsetzung Schumacher-Planung nach 1933		



Abb. 82 Datenblatt zur Dokumentation und Analyse des Bestandes

11. Anhang

11.1 Geltungsbereiche Erhaltungsgebiete

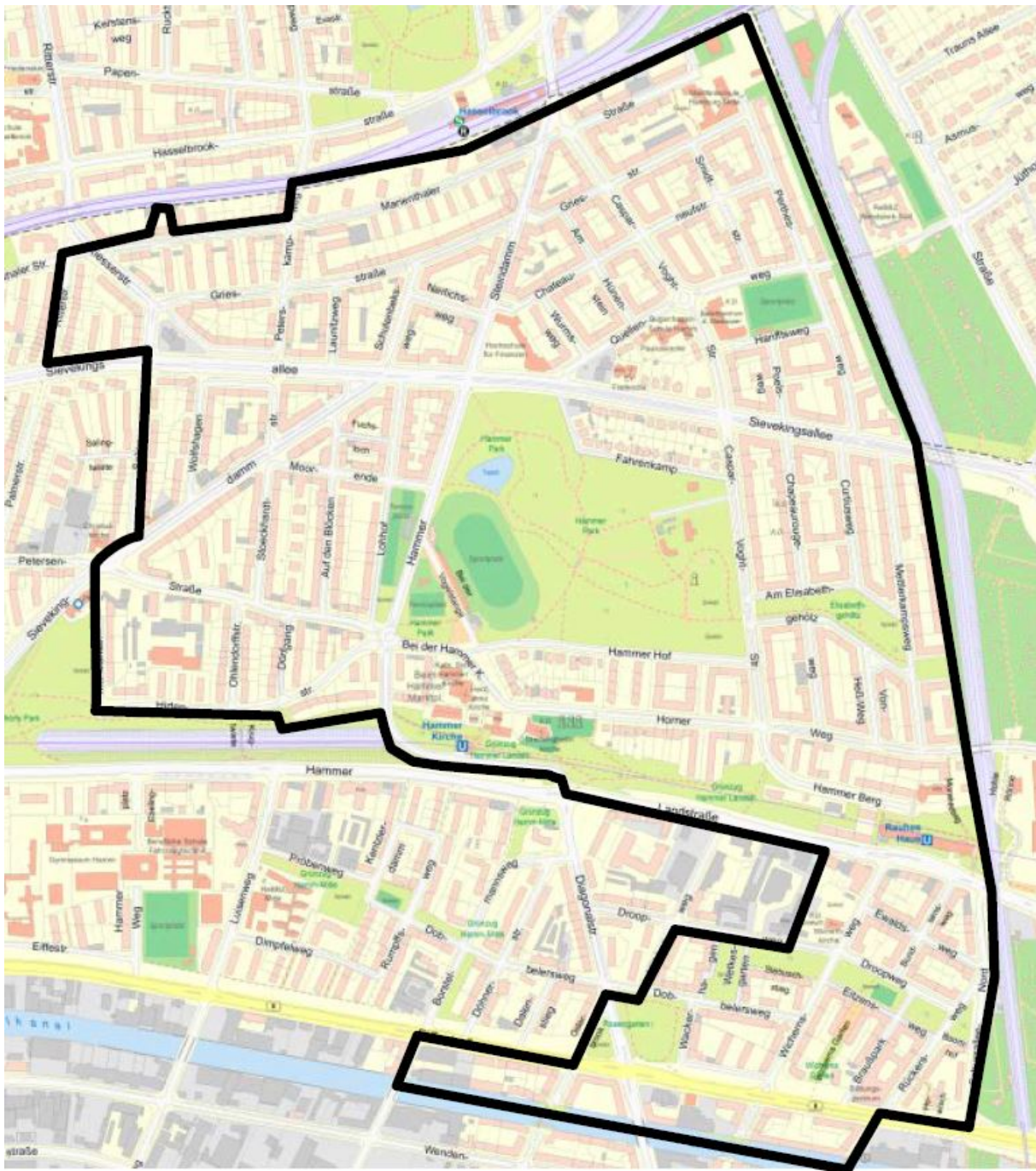
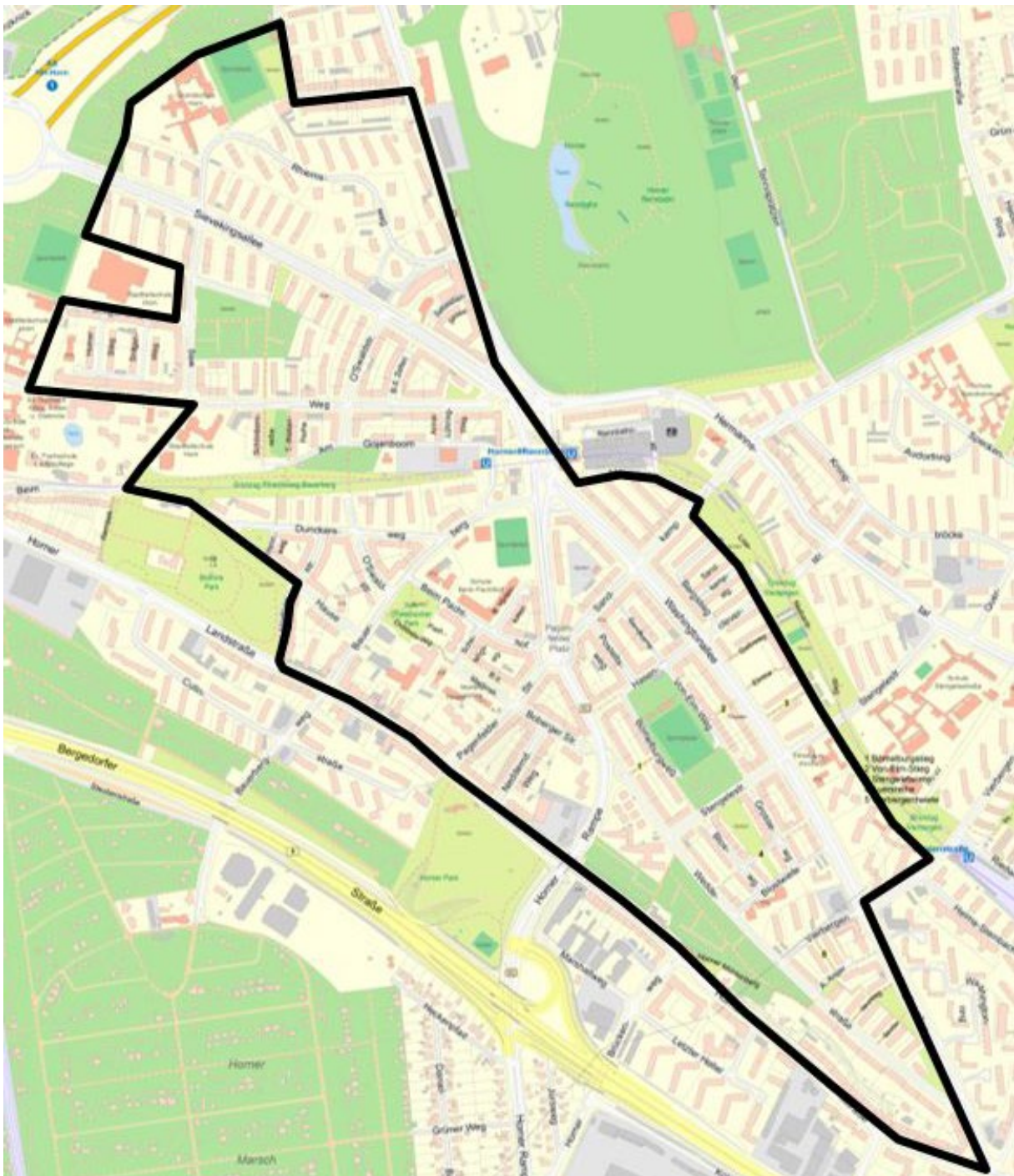


Abb. 83 Geltungsbereich Städtebauliche Erhaltungsverordnung Hamm
(Markierung auf Geobasiskarte © FHH, LGB)



**Abb. 84 Geltungsbereich Städtebauliche Erhaltungsverordnung Horn
(Markierung auf Geobasiskarte © FHH, LGB)**

11.2 Abbildungen

Abb. 1 Im Geltungsbereich der Städtebaulichen Erhaltungsgebiete Hamm und Horn besteht mit wenigen Ausnahmen flächendeckend die Anschlussmöglichkeit an ein Wärmenetz (Quelle: geoportal-hamburg.de. Kombination der Fachdaten Kategorie „opendata“: „Städtebauliche Erhaltungsverordnungen“ und „Wärmekataster Gebiet mit Wärmenetz Hamburg“ © FHH LGV).....	8
Abb. 2 Schema: Temperaturgefälle durch eine gedämmte Wand nach Glaser (Quelle Normklimadaten: Liersch, Langner. Bauphysik kompakt: Wärme-Feuchte- Schall. Bauwerk Verlag, Berlin: 2011, S. 53, 197)	9
Abb. 3 Algenbildung durch beständigen Feuchtigkeitsfilm auf dem Fassadenfinish.....	9
Abb. 4 Vergrauung und Schmutzschlieren auf Außenhaut einer gedämmten Putzfassade.....	10
Abb. 5 Wärmebrücken über ungedämmten Fassadenankern	10
Abb. 6 Zunahme der Fensterlaibungstiefe	10
Abb. 7 Überformung des Wetterschutzes.....	10
Abb. 8 Oberflächen- und Farbgestaltung im Widerspruch zur ursprünglichen Gestaltungsabsicht können zum Bruch des städtebaulichen Zusammenhangs führen	11
Abb. 9 Prozentuale Anteile der Transmissionswärmeverluste aller Bauteiltypen bei viergeschossiger, baulich eingebundener Backsteinzeile mit Ost-West-Ausrichtung der Längsfassaden (Baujahr 1952).....	11
Abb. 10 Potenzielle Backsteinschutzgebiete von links nach rechts: Finkenwerder, Neustadt/Altstadt, Hamm, Horn, Billstedt, Rothenburgsort/Veddel, Wilhelmsburg (Karte: © FHH, LGV, Markierungen: M/BA).....	13
Abb. 11 Untersuchung von Backsteingebieten (Kartenbilder jeweils auf Geobasiskarte © FHH, LGV)	14
Abb. 12 Anpassung der Geltungsbereiche (Markierungen auf Geobasiskarte © FHH, LGV)	16
Abb. 13 Lage der Erhaltungsgebiete in der Stadt (Kartengrundlage: Geobasiskarte © FHH, LGV)	17
Abb. 14 Die Erhaltungsgebiete Oberes Borgfelde, Hamm und Horn im Backsteinkontext der Inneren Stadt (Markierungen auf Karte der Ergebnisse der erweiterten Backsteinuntersuchung: Plan Hamburg – kompletter Backsteinbestand abrufbar unter www.hamburg.de/backstein).....	17
Abb. 15 Hamm-Horner Jurisdiktion um 1600 (Markierung auf Kartenausschnitt: Umgegend von Hamburg 1600. Gaedeckens, Cyprian Francisco. Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg: PPN612060772)	18
Abb. 16 Hamm-Geest: Erste vorstädtische Bebauung in Jordan- und Ritterstraße (Pfeile) (Markierung auf Vermessungskarte 1:4000, 1880–1889. Kulturbehörde, Amt Kultur, Denkmalschutzamt)	19
Abb. 17 Hamm-Geest mit gründerzeitlicher Bebauung, Hammer Park und unbebauten Parzellen der Erweiterungssiedlung Hamm westlich der neuen Trasse der Güterumgehungsbahn (Markierung auf Vermessungskarte 1:4000, 1916–1925. Kulturbehörde, Amt Kultur, Denkmalschutzamt)	19
Abb. 18 Siedlungskerne in Horn um 1890 (Markierungen auf Zusammenschnitt Vogteikarte, um 1870 und Vermessungskarten, 1900–1910 im M 1:4000: Kulturbehörde, Amt Kultur, Denkmalschutzamt)	20

Abb. 19 Urbaner Siedlungskern an Pagenfelder Platz, Pagenfelder Straße und Boberger Straße (Vermessungskarten 1:4000, 1916–1925: Kulturbehörde: Amt Kultur, Denkmalschutzamt).....	21
Abb. 20 Horn, Pagenfelder Straße Ecke Boberger Straße: bürgerlicher, gründerzeitlicher Geschosswohnungsbau in einem Blockrand vorstädtischer Stadthausbebauung	22
Abb. 21 Gründerzeitlicher Massenwohnungsbau als sogenannter Hamburger Knochen in Rothenburgsort (Kartengrundlage: Historische Karte 1:5000, Jahrgang 1925-1930; www.govdata.de/dl-de/by-2-0)	23
Abb. 22 Rothenburgsort heute: (inzwischen wärme gedämmte Backsteinbauten der) aktuellen Bebauung zwischen Billhorner Röhrendamm und Billwerder Neuer Deich (Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)	23
Abb. 23 Kontraste: gründerzeitlichen Schlitzwohnungsbau in Verbindung mit Resten gründerzeitlicher gewerblicher Hinterhofbebauung (Schrägluftaufnahme © FHH, LGV).....	23
Abb. 24 Hamm, Modellstudie Erweiterungssiedlung (Quelle: Schumacher F., 1932, Tafel 13/S.101. Photograph: unbekannt).....	25
Abb. 25 Horn, Modell Erweiterungssiedlung mit Pagenfelder Platz im Vordergrund und Washingtonallee im Hintergrund (Quelle: Schumacher F., 1932, Tafel 8/ S.96. Photograph: unbekannt).....	25
Abb. 26 Schemaskizze: heutige Erhaltungsgebiete Hamm und Horn im örtlichen Grünsystem (Markierung über Darstellung aus Kartengrundlage © FHH, LGV)	26
Abb. 27 Wohnblock Veddeler Brückenstraße Ecke Veddeler Damm (Architekt: Behrens, Foto: Gebr. Dransfeld)	27
Abb. 28 Geschosswohnungsbau Marienthaler Straße, Ecke Caspar-Voght-Straße (Baujahr 1930, Architekt: Wilhelm Fischer. Foto: Gebr. Dransfeld)	28
Abb. 29 Streifenbauweise mit Zweispänner und einseitig ausgerichtetem Treppenhaus und wohnungsnahen Grünflächen.....	28
Abb. 30 Selten geworden: Siedlung mit gelbem Klinker, hier in der Riesserstraße, Hamm.....	29
Abb. 31 Lilafarbener Klinker (Zwischenkriegszeit), ziegelroter und gelber/geelscher Backstein (Nachkriegszeit) mit Kohlebrandzeichnung und weißem bzw. grauem Fugennetz.....	29
Abb. 32 Die Schrägluftaufnahme nach Süden über Hamm-Geest zeigt die prägnante städtebauliche Zäsur zwischen gründerzeitlicher - westlich und Neuer Stadt -östlich des Hammer Steindamms (vgl. Markierung; Foto: StaA_L0001581).....	30
Abb. 33 Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf vom 27. Oktober 1930 für den Bereich beidseitig der Güterumgehungsbahn (Markierung auf Plangrundlage: Staatsarchiv Hamburg: 311_2 IV_DV VI A 1b XI B).....	31
Abb. 34 Stand der Neuen Stadt in Hamm im Zusammenschnitt der Luftbilder von Hamm vom März 1933 (Montage und Kennzeichnung auf Fotos des Staatsarchiv Hamburg. Hamm 1933.03.24_Wandsbek 7_17, 18, 39, 40/(1)).....	32
Abb. 35 Lage des Erhaltungsgebiets Horn im Entwurf des Bebauungsplans Horn (Kartengrundlage: Bebauungsplan für Horn-Geest, Mai 1930: Staatsarchiv Hamburg: 311-2 IV_DV VIA 1b XIA, II.Teil)	33

Abb. 36 Städtebauliche Studie zum geplanten Horn südöstlich der Horner Rennbahn mit Bahnhof und geplantem Trassenverlauf der Nahverkehrs Höhe heutigem U-Bahnhof Legienstraße (nachträgliche Colorierung auf Skizze: Staatsarchiv Hamburg: Bebauungsplanung Horn_1926_388-23-130).....	34
Abb. 37 Städtebauliche Gestaltung Quartierseingang Horner Weg/Rhiemsweg Ende der 1920er Jahre.....	35
Abb. 38 Neues Bauen in Horn zu vorgelagerter Grünfläche an Dunckersweg Ecke Henningsweg (Entwurf: Behrens, 1929–30)	35
Abb. 39 Neues Bauen in Horn: Eckbebauung Hermannstal Ecke Hasencleverstraße (Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)	35
Abb. 40 Neues Bauen südlich der Horner Rennbahn von Norden: raumteilendes Ensemble an der gleichnamigen U-Bahnstation (Schrägluftaufnahme © FHH, LGV).....	36
Abb. 41 Neues Bauen in Horn: westliche Straßenfassung Hermannstal 46–52/Hasencleverstraße 27g	36
Abb. 42 Der Zusammenschnitt der Luftbilder von Horn zeigt den Stand der Bebauung der Neuen Stadt im März 1933 ((Montage und Kennzeichnung auf Fotos des Staatsarchiv Hamburg_1933.03.24_Wandsbek 7_14 sowie 15, 27, 36,36/(1))	37
Abb. 43 Neues Bauen mit expressionistischen Stilelementen wie Dreieckserkern und plastisch abgesetzten Türwandungen unter vertikal gestalteter Treppenhausachse in Horn, Horner Weg ...	38
Abb. 44 Horn, Grosseweg: Neue Sachlichkeit mit horizontal gelagerten und großformatig gegliederten Fassaden (links: Hans Stockhause, 1930–31, rechts: Dorendorf-Architekten, 1931, Wärmedämmung 2012)	38
Abb. 45 Backsteinbau mit traditionalistischen Gestaltungselementen aus Werkstein in der Washingtonallee, Horn (1936–37)	39
Abb. 46 Schrägluftaufnahme von Süden auf Osterbrookviertel mit „Rondell“ rechts im Bild (Architekt: Heinrich Schöttler; Foto: Vermessungswesen der Baubehörde Hamburg, Heinz Lübbert), ca. 1932	40
Abb. 47 Das „Rondell“ und Umgebung im August 1945 (Ausschnitt aus Videoaufnahme der US-Armee; gemeinfrei; https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bombing_of_Hamburg.ogg ; letzter Zugriff am 04.10.2021)	40
Abb. 48 Hamm, Bebauung Am Hünengrab mit expressionistischen Fassaden.....	41
Abb. 49 Das Grünsystem der Nachkriegszeit fasst Gebäude und Baugruppen in „fließenden“ Grünräumen zusammen (Luftbild, 2019 © FHH, LGV)	44
Abb. 50 Neubauzeile der Nachkriegszeit von 1955 in der Weddestraße (Hans Hillebrecht, 1955); die Vorgartenzonen mit niedrigen Hecken ergänzen das öffentliche Grünsystem (hier Straßenbäume).....	44
Abb. 51 Siedlungsbau im Heimatstil, Hamm Moorende (Entwurf C. Lehne, 1925).....	45
Abb. 52 Neue Sachlichkeit: auf geometrische Formen reduzierte, dem gebogenen Straßenverlauf der Hertogestraße folgender Baukörper (Horn).....	45
Abb. 53 Vertikal- bzw. Horizontalgliederung der Fassade durch Balkonachsen bzw. Brüstungsesimse im Wohnungsbau der 1920er Jahre, hier in der Eiffestraße in Hamm.....	46

Abb. 54 Fassadengliederung durch verschiedenfarbigen Backstein (Hamm, Wolfshagen, 1950er Jahre).....	47
Abb. 55 Horn, Dunckersweg: Zeilenneubauten der 1950er Jahre mit gelb gefliesten Balkonbrüstungen	47
Abb. 56 Mosaikfliesen in der Treppenhausachse, vertikal gestellte Fenster und doppel­flügelige, asymmetrisch geteilte Eingangstüren und ausgestellte Balkone mit gelb gefliesten Brüstungen bilden nur einen Teil der gestalterischen Vielfalt in der Fassadengestaltung der 1950er und 1960 Jahre, hier in der Carl-Petersen-Straße in Hamm	48
Abb. 57 Horn, Rhiemsweg: Neubau der 1950/60er Jahre mit Flugdach, farblich abgesetzten gelben Fliesen (heute überformt) innerhalb proportional zur Höhenentwicklung erweiterten Freiflächen (Entwurf: Heinz Dorendorf, Baujahr: 1957–60)	49
Abb. 58 Hochhäuser Marienthaler Straße 109–133 (ausf. Architekt: Geert Köster, 1955)	50
Abb. 59 Urbanes Ventilations- und Grünsystem im Zusammenwirken öffentlicher und privater Grün- und Freiflächen (Luftbilder © FHH, LGV).....	50
Abb. 60 Hochhaus Pagenfelder Platz: Stahlbetonfachwerk, wechselweise ausgefüllt mit bodentiefen Fenstern und Balkon sowie mit gelbem Backstein ausgemauerten Brüstungsfeldern.	51
Abb. 61 Erhaltungsgebiet Hamm: Weitgehende Vernetzung privater und öffentlicher Grünflächen (Markierung auf Luftbild 2019 © FHH, LGV).....	52
Abb. 62 Erhaltungsgebiet Horn: Weitgehende Vernetzung privater und öffentlicher Grünflächen (Markierung auf Luftbild 2019 © FHH, LGV).....	52
Abb. 63 Baualtersklassen und Denkmalschutz im Erhaltungsgebiet Hamm (Kartenbild auf Geobasiskarte © FHH, LGV)	52
Abb. 64 Baualtersklassen und Denkmalschutz im Erhaltungsgebiet Horn (Kartenbild auf Geobasiskarte © FHH, LGV)	52
Abb. 65 Hamburger Hof als Putzbau im Heimatstil mit Ehrenhof zur Sievekingsallee	53
Abb. 66 Varianten Hamburger Höfe der Gründerzeit zwischen Marienthaler und Griesstraße um 1900 (links) und als Großblocks beiderseits Nerlichsweg jeweils mit Ehrenhof (ab ca. 1925) (Abb. links: Vermessungskarte 1:4000, 1910–1915. Kulturbehörde, Amt Kultur, Denkmalschutzamt; Abb. rechts: geobasiskarte© LGV).....	53
Abb. 67 Villen im Horner Weg (Expressionismus links, Heimatstil rechts)	54
Abb. 68 Ehemalige Quartierschulen: Kirchenpauer Gymnasium und Lyceum mit Schulgelände in Hamm (Kartengrundlage: Historische Karte 1:5000, Jahrgang 1925-1930; www.govdata.de/dl-de/by-2-0)	54
Abb. 69 (ehem.) Kirchenpauergymnasium, Sievekingsallee/Hammer Steindamm (Bomhoff & Schöne, 1928–30).....	55
Abb. 70 (ehem.) Lyceum, Caspar-Voigt-Straße (Fritz Schumacher, 1929–30).....	55
Abb. 71 Schule Am Pachthof/Beim Hirtenkaten (Fritz Schumacher, 1929–31)	55
Abb. 72 Schule Am Pachthof als Blockrandbebauung zwischen Park und schulischem Freigelände (Schulgebäude: Fritz Schumacher; Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)	56
Abb. 73 Grundschule Horn mit typischem kreuzförmigem Klassenhaus, Pavillons und gegliederten Außenräumen (Schulgebäude: Paul Seitz; Schrägluftaufnahme © FHH, LGV)	56

Abb. 74 Horner Warteschule (Julius Faulwasser, 1887)	57
Abb. 75 Martinskirche (Johannes Vollmer, 1886).....	57
Abb. 76 Kapernaumkirche (Otto Kindt, 1958–61) zwischen 2012 und 2018 umgebaut zur Al-Nour-Moschee.....	57
Abb. 77 Timotheuskirche (Ostermeyer, Friedrich/Suhr, Paul, 1955–64).....	57
Abb. 78 Gründerzeitliche Stadthäuser als eine der ersten vorstädtischen Bebauungsstrukturen Horns	58
Abb. 79 Durch Neubebauung überformte, ursprünglich vorstädtische Stadthäuser im Tribünenweg; im Hintergrund: das denkmalgeschützte Tribünenhaus der Horner Rennbahn an der Rennbahnstraße.....	58
Abb. 80 Wohnhaus mit expressionistischen Eingangsdetails im Tribünenweg 16–18.....	59
Abb. 81 Neues Bauen an der Rennbahnstraße Ecke Tribünenweg; sowohl der beabsichtigte Maßstab der geplanten Neuen Stadt als auch deutliche Spuren von Zerstörung und Wiederaufbau können hier (städte)baulich nachvollzogen werden.....	59
Abb. 82 Datenblatt zur Dokumentation und Analyse des Bestandes	63
Abb. 83 Geltungsbereich Städtebauliche Erhaltungsverordnung Hamm (Markierung auf Geobasiskarte © FHH, LGB)	64
Abb. 84 Geltungsbereich Städtebauliche Erhaltungsverordnung Horn (Markierung auf Geobasiskarte © FHH, LGB)	65

Fotos und Darstellungen, falls nicht anders gekennzeichnet, von der Verfasserin

11.3 Literatur

- Battis, U., Mitschang, S., & Reidt, O. (2014). *Baugesetzbuch: Kommentar*. München: Beck.
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. (2014). *Typisch Hamburg! Backstein in Hamburg: Die Überdämmung von Fassaden gefährdet das baukulturelle Erbe Hamburgs*. Abgerufen am 06. September 2021 von <http://www.hamburg.de/backstein/>
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. (07. Juni 2016). *Vereinbarung Bündnis für das Wohnen in Hamburg, 21. Legislaturperiode*. Abgerufen am 06. September 2021 von <https://www.hamburg.de/pressemeldungen/6282132/2016-06-07-bsw-buendnis-uer-das-wohnen-unterzeichnet/>
- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. (2019). *Hamburger Klimaplan*. Abgerufen am 08. September 2021 von Transformationspfad Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz: <https://www.hamburg.de/klimaplan/13255376/transformationpfad-waermewende-inkl-gebaeudeeffizienz/>
- Bose, M., & u.a. (1986). *Ein neues Hamburg entsteht...: Planen und Bauen von 1933-1945*. Hamburg: VSA- Verlag.
- Corbusier, L. (1984). *Le Corbusiers "Charta von Athen": Texte und Dokumente*. (T. Hilpert, Hrsg.) Braunschweig: Vieweg.
- Diersen, A. (1961). *Aus der alten Landherrenschaft Hamm und Horn*. Hamburg: Verl. d. Gesellschaft d. Freunde d. Vaterlän. Schul- u. Erziehungswesens.
- Hg. Architekten- und Ingenieurverein e.V., H. A. (1953). *Hamburg und seine Bauten*. Hamburg: Hoffmann u. Campe.
- Hg.: Kopitzsch, F., & Tilgner, D. (1998). *Hamburg- Lexikon*. Hamburg: Zeise.
- Hipp, H. (1996). *Freie und Hansestadt Hamburg: Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster*. Köln: DuMont Buchverlag.
- Hipp, H. (2009). *Wohnstadt Hamburg: Mietshäuser zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise*. Berlin: Nicolai.
- Reershemius, S. (31. Juli 2019). *Backsteinstadt Hamburg*. Von www.backsteinstadt-hamburg.de abgerufen
- Schumacher, F. ((1935) 1949). *Stufen des Lebens*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Schumacher, F. (1919). *Hamburgs Wohnungspolitik von 1818 bis 1919: Ein Beitrag zur Psychologie der Großstadt*. Hamburg : Friedrichsen.
- Schumacher, F. (1920/ 1985). *Das Wesen des neuzeitlichen Backsteinbaus. Nachdr. d. Orig.-Ausg.* (E. Ziegel-Zentrum Nordwest e.V., Hrsg.) München: Callwey.
- Schumacher, F. (1932). *Das Werden einer Wohnstadt: Bilder vom neuen Hamburg*. Hamburg: Hamburgische Hausbibliothek Georg Westermann.

- Seifert, J. D. (2017). *Modellmäßiges Bauen im Hamburg der 1920er Jahre*. Von <https://repos.hcu-hamburg.de/handle/hcu/464>: unter dem Link urn:nbn:de:gbv:1373-opus-3729 abgerufen
- Stapelfeldt, D. (1993). *Wohnungsbau der 50er Jahre in Hamburg*. Münster: Lit- Verlag.
- Wichmann, E. (ca. 1870). *Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Sondersammlungen* . Von Hamburg, Altona und Umgegend, 1:60.000; Veröffentlichung Hamburg: Fuchs: <http://agora.sub.uni-hamburg.de/subcharts/digbib/view?did=c1:496&sdid=c> abgerufen
- Zander, Peter; Nibbes, Carsten, i.A. der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. (2014). *Backstein in Hamburg: Download-Unterlagen der erweiterten Backsteinuntersuchung*. Abgerufen am 06. September 2021 von <https://www.hamburg.de/backstein/>

11.4 Anmerkungen

¹ vgl. (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, 2016), S.17

² vgl. (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, 2014)

³ vgl. (Battis, Mitschang, & Reidt, 2014), S. 1405, RN 24, Satz 1

⁴ vgl. Hamburgisches Klimaschutzgesetz sowie

⁵ Hamburgische Klimaschutzumsetzungsverordnung unter <https://www.landesrecht-hamburg.de/>

⁶ Detaillierte Auskünfte sind unter dem Stichwort „Auflösung Widerspruch Klimaschutz vs. Stadtgestalt“ bei einer zertifizierten Energieberatung zu erhalten, vgl. z.B. <https://www.hamburg.de/energielotsen/>; zuletzt aufgerufen am 05.10.2021

⁷ vgl. (Zander, Peter; Nibbes, Carsten, i.A. der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, 2014)

⁸ in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen des Bezirk Hamburg-Mitte

⁹ vgl. ebd. Anm. 2 (Backsteinerfassung)

¹⁰ vgl. a.a.O. Anm. 1 (Bündnis), Anlagen 1 und 2

¹¹ vgl. Begründung Städtebauliche Erhaltungsverordnung Oberes Borgfelde unter <https://www.hamburg.de/mitte/backsteinsiedlungsbau/Downloads>.

¹² vgl. ebd. Anm. 2 (Backsteinerfassung)

¹³ vgl. a.a.O. Anm. 2 (Backsteinerfassung: Gesamtstadt)

¹⁴ vgl. (Schumacher, Das Werden einer Wohnstadt: Bilder vom neuen Hamburg, 1932), S. 89, Tafel 1: Darstellung der nach dem Kriege entwickelten Gebiete der Stadt Hamburg; Lage der Entwicklungsgebiete der wachsenden Stadt. 1919–1931

¹⁵ vgl. Schumacher, Fritz in: (Hipp H. , 2009), S. 143, Anm. 1

¹⁶ vgl. a.a.O., Anm. 14 (Wohnstadt), S. 23–27 in: (Reershemius, 2019)

¹⁷ vgl. ebd. Anm. 13 (Backsteinerfassung: Gesamtstadt: Backsteinbestand Kategorien)

¹⁸ vgl. (Reershemius, 2019)

¹⁹ vgl. a. a.O. Anm. 1 (Bündnis), Anlage 2

²⁰ vgl. Daten aus (Hg.: Kopitzsch & Tilgner, 1998), S. 217 und S. 246

²¹ vgl. a.a.O. Anm. 20, (Hamburg-Lexikon), S. 232

²² vgl. ebd. Anm. 20, (Hamburg-Lexikon), S. 217

²³ vgl. ebd. Anm. 20, (Hamburg-Lexikon), S. 246

²⁴ Staats- und Verwaltungsreform im Zuge der Niederlage Preußens gegen Napoleon im Jahr 1806 durch Karl Freiherr von Stein und Karl August von Hardenberg als politisch Verantwortliche. Vgl. www.wikipedia, Stichwort „Preußische Reformen“.

²⁵ Schwere Choleraausbrüche in immer kürzeren Abständen verlaufen analog zur Zunahme der Bevölkerung: 1811 ca. 107.000, 1832 ca. 184.000, 1848 ca. 215.000, 1859 ca. 251.000, 1866 ca. 325.000, 1873/o.A., 1892 ca. 623.000 Tote. Deren wichtigste Ursache ist in den Massenunterkünften in Verbindung mit Wasserent- und -versorgung aus den naheliegenden Oberflächengewässern, meist Fleeten, zu finden. Zahlen vgl. a.a.O. Anm. 20, (Hamburg-Lexikon), S. 106

²⁶ Nach deutscher Reichsstatistik umfassen Kleinstädte ca. 5.000–20.000 Einwohnende.

²⁷ vgl. a. a. O. Anm. 14 (Wohnstadt), S. 23–30

²⁸ vgl. a. a. O. Anm. 14 (Wohnstadt), S. 39, f.

- ²⁹ vgl. a. a. O. Anm. 14 (Wohnstadt), S. 23
- ³⁰ vgl. a. a. O. Anm. 14 (Wohnstadt), S. 24
- ³¹ vgl. a. a. O. Anm. 14 (Wohnstadt), S.25
- ³² vgl. a. a. O. Anm. 14 (Wohnstadt), S. 26, f.
- ³³ vgl. a. a. O. Anm. 14 (Wohnstadt), S. 26
- ³⁴ vgl. (Seifert, 2017), S. 15
- ³⁵ vgl. a. a. O. Anm. 14 (Wohnstadt), S. 27 f.
- ³⁶ vgl. (Hg. Architekten- und Ingenieurverein e.V., 1953), S. 146
- ³⁷ vgl. (Schumacher, Das Wesen des neuzeitlichen Backsteinbaus. Nachdr. d. Orig.-Ausg., 1920/1985), S. 15
- ³⁸ vgl. a.a.O. (Backsteinbau), S. 100
- ³⁹ vgl. Anm. 14, (Wohnstadt), S. 83
- ⁴⁰ vgl. Anm. 18, (Backsteinstadt Hamburg)
- ⁴¹ vgl. StaA 311-2 IV_DV VIA 1b XIA, II. Teil
- ⁴² vgl. ebd. Anm. 34
- ⁴³ vgl. Dittmar Machule in: (Bose & u.a., 1986), S. 8
- ⁴⁴ vgl. Anm. 18, (Backsteinstadt Hamburg)
- ⁴⁵ vgl. a.a.O. Anm. 36, (Hamburg und seine Bauten, 1953), S. 32 aus: vgl. Anm. 15, (Wohnstadt Hamburg), S. 128
- ⁴⁶ vgl. ebd. Anm. 15, (Wohnstadt Hamburg), S. 128
- ⁴⁷ vgl. Anm. 18, (Backsteinstadt Hamburg)
- ⁴⁸ vgl. a.a.O. Anm. 15, (Wohnstadt Hamburg), S. 55; die gestalterische Vielfalt der Fassaden ist auf den folgenden Seiten herausgestellt
- ⁴⁹ vgl. (Stapelfeldt, 1993), S. 205 f.
- ⁵⁰ vgl. (Hipp H. , 1996), S. 271
- ⁵¹ vgl. Anm. 18, (Backsteinstadt Hamburg)
- ⁵² vgl. Anm. 18, (Backsteinstadt Hamburg)



Bezirksamt Hamburg-Mitte (Hg.)
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Backsteinbeauftragte Sandra Reershemius

online unter:
<https://www.hamburg.de/mitte/backsteinsiedlungsbau/>



Hamburg | Bezirksamt
Hamburg-Mitte